

Abgelehnt! – „Nichtarische“ Bewerberinnen für ein Chemiestudium an der Universität
Rostock in der Zeit des Nationalsozialismus

Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien

vorgelegt von

Hannes Christen

Rostock, 21.11.2019 (korrigierte Fassung vom 10.03.2020)

Erstgutachterin: Frau Dr. Gisela Boeck

(Institut für Chemie/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Universität Rostock)

Zweitgutachter: Herr Dr. Tim Peppel

(Leibniz-Institut für Katalyse e.V. an der Universität Rostock)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Fragestellung	3
2	Forschungsstand	6
3	Rahmenbedingungen für jüdische Studierenden an der Universität Rostock bis 1945 ..	9
3.1	Die Entwicklung der Situation jüdischer Studierender in Mecklenburg bis 1933	9
3.2	Verschärfung der Rahmenbedingungen für „nichtarische“ Studierende ab 1933	16
4	Das Zulassungsverfahren von Johanna Arnade	27
5	Das Zulassungsverfahren von Gisela Josephy	39
6	Fazit und Ausblick	48
7	Anhang	54
7.1	Anhang 1	54
7.2	Anhang 2	56
7.3	Anhang 3	67
7.4	Anhang 4	71
8	Literaturverzeichnis	72
9	Erklärungen	77

1 Einleitung und Fragestellung

Das Jahr 2019 ist für die Universität Rostock ein ganz besonderes. So begeht sie 600 Jahre nach ihrer Eröffnungsfeier am 12. November 1419 ein großes Jubiläum. Zu einem solchen Ereignis gehört auch immer die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte, wie es sich auf gesamtuniversitärer Ebene mit der aktuellen Ausstellung zur Universitätsgeschichte im Kulturhistorischen Museum Rostock und im letzten Jahr mit einer Tagung des Historischen Instituts zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, aber auch auf Fakultätsebene beispielsweise mit der Veröffentlichung der Festschrift „Kaleidoskop der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“,¹ zeigt. Diese Auseinandersetzung mit der Geschichte der eigenen Einrichtung stammt aus der Tradition historischer Jubiläen, zu deren ersten Initiatoren die Universität selbst zählt.² Hintergrund dieser Tradition war es, sich als Institution für die Gegenwart und die Zukunft durch die lange Zeit des eigenen Bestehens zu legitimieren, ein Motiv³, das sicherlich auch bei aktuellen Jubiläumsfeiern eine Rolle spielt. Ein moderner Umgang mit dem inzwischen 600jährigen Entwicklungsprozess der Universität Rostock verlangt jedoch neben der Herausstellung von Erfolgen und Fortschritten auch eine kritische Aufarbeitung der Tiefpunkte und Schattenseiten der Geschichte dieser Hochschule sowie der in ihr handelnden Akteure.⁴ Die vorliegende Abschlussarbeit möchte für die Zielstellung einer solchen kritischen Auseinandersetzung einen Beitrag leisten.

Hierbei soll das besonders dunkle Kapitel der Zeit des Nationalsozialismus und insbesondere des Antisemitismus an der Universität Rostock in der Zeitspanne 1933-1945 in den Blick genommen werden. Beim genauen Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit handelt es sich dabei um Zulassungsanträge von Bewerberinnen um ein Chemiestudium, die im nationalsozialistischen Verständnis als „nichtarisch“ galten. Mit dieser Untersuchung ist eine Reihe von Fragestellungen verbunden, denen sich die Arbeit annehmen soll. So soll beleuchtet werden, wie nationalsozialistische Hochschulpolitik in Bezug auf „nichtarische“ Studienbewerbungen konkret aussah:

¹ Arbeitsgruppe Geschichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) im Auftrag des Dekans (Hrsg.): Kaleidoskop der Mathematik und Naturwissenschaften. 1419-2019 600 Jahre Universität Rostock. Rostock 2019.

² Müller, Winfried: Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion. In: Müller, Winfried (Hrsg.): Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus. Münster 2004, S. 20.

³ Ebenda, S. 15.

⁴ Im Sinne dieser Zielstellung sei insbesondere das Werk Detjens, Florian: Am Abgrund der Bedeutungslosigkeit? Die Universität Rostock im Nationalsozialismus 1932/33-1945. Berlin 2020. erwähnt.

- Welche Anforderungen wurden gestellt und welche Beschränkungen traten auf?
- Gab es Bevorteilungen oder Benachteiligungen bei bestimmten Gruppen von „nichtarischen“ Bewerberinnen und Bewerbern wegen des familiären Hintergrundes oder anderen Gründen?
- Veränderten sich die Repressionsmaßnahmen gegen „nichtarische“ Studieninteressierte während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes?

In Bezug auf diese formalisierten Zulassungsprozesse soll auch das Handeln der Akteure betrachtet werden. Hierbei stehen der Umfang, die Veränderung und die Nutzung von individuellen Entscheidungsspielräumen von handelnden Personen auf den verschiedenen Ebenen im Fokus. Für die Beantwortung dieser Fragen erweist sich auch die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf das Fach Chemie als zweckdienlich. Diese lässt es zu, das Agieren von Entscheidungsträgern von der Reichsebene über die Universitäts- bis zur Institutsebene herunterzubrechen.

Ein weiterer Frageschwerpunkt neben der Gestaltung und Durchführung von Zulassungsverfahren für „nichtarische“ Studienanwärterinnen und -anwärtern betrifft eben deren Situation selbst:

- Welche Belastung bedeutete das Zulassungsverfahren und dessen negativer Ausgang für die soziale und berufliche Lage der betroffenen Personen?
- Waren sie von weiteren Diskriminierungen betroffen beziehungsweise war eine Ablehnung der Immatrikulation mit weiteren negativen Folgen verknüpft?
- Wie entwickelte sich der weitere Lebensweg der Betroffenen nach der Ablehnung des Zulassungsantrags?

All dies wird exemplarisch an zwei Zulassungsanträgen „nichtarischer“ Frauen zum Chemiestudium untersucht. Dementsprechend erhebt diese Arbeit auch nicht den Anspruch, allgemeine, auf die Schicksale aller Opfer des nationalsozialistischen Hochschulzulassungssystems anwendbare Antworten zu geben. Stattdessen sollen Ansatzpunkte über den Einfluss und die Folgen der Ablehnung für die Bewerberinnen und Bewerber herausgestellt werden.

Zur Beantwortung der vorgestellten Fragestellungen gliedert sich die Analyse in dieser Arbeit nach einem kurzen Abriss über den Forschungsstand zum Untersuchungsgegenstand in drei Teile. Der erste Teil wird dabei die Rahmenbedingungen für ein Studium von Jüdinnen und Juden sowie von Menschen mit einem jüdischen Familienhintergrund beleuchten. Dabei wird zuerst die Entwicklung der Studienmöglichkeit für Jüdinnen und

Juden in Mecklenburg bis 1933 und damit fast ausschließlich an der Universität Rostock mit einem kurzen Zwischenspiel in Bützow ermittelt. Diese Vorgeschichte vor dem fokussierten Untersuchungsgegenstand soll Aufschluss insbesondere über den Umgang des Staates Mecklenburg und der Universität selbst mit jüdischen Studierenden geben und sich dabei besonders auf das Handeln führender Personen innerhalb der akademischen, aber auch in der studentischen Selbstverwaltung fokussieren.

Daran wird sich die Analyse der Veränderung der rechtlichen Situation für sogenannte „nichtarische“ Studierende und Studieninteressierte mit Beginn der NS-Herrschaft in Deutschland bis zu deren Ende im Jahr 1945 anschließen. Hierbei werden dann die Rechtssetzungen auf den einzelnen institutionellen Ebenen – Reichs- und Landesebene sowie universitärer Ebene – in den Blick genommen und zudem untersucht, wie an der Universität Rostock und im Speziellen in der Chemie mögliche eigene Handlungs- sowie Entscheidungsspielräume ausgestaltet wurden.

Der zweite und der dritte Teil der Untersuchung wird sich mit den beiden exemplarischen Fällen von Zulassungsverfahren „nichtarischer“ Anwärtnerinnen für ein Chemiestudium beschäftigen. Dabei behandelt der zweite Teil das Verfahren von Johanna Arnade und der dritte jenes von Gisela Josephy. In beiden Abschnitten wird dabei die Anwendung der im ersten Teil herausgearbeiteten Festlegungen auf die speziellen Zulassungsverfahren beleuchtet. Zudem soll die Entscheidungsfindung in den jeweiligen Fällen genau betrachtet werden. So soll geklärt werden, welchen Einfluss auf die Entscheidung die universitären Verantwortlichen besaßen, wie sie diesen Einfluss wahrnahmen und ob sie ihn zu Gunsten oder zum Nachteil der Antragsstellerinnen einsetzten. Auch soll durch Untersuchung der familiären Hintergründe der beiden Antragsstellerinnen und deren eigener Biographie festgestellt werden, ob und in welcher Weise darin Faktoren vorlagen, die das Verfahren und dessen Ergebnis beeinflussten.

Anknüpfend an die Befassung mit den Fragestellungen rund um die Zulassungsanträge selbst, werden die weiteren Lebenswege der beiden Frauen anhand vorliegender Quellen nachgezeichnet. Dabei werden wiederum mögliche Folgen der Entscheidungen aus den beschriebenen Zulassungsverfahren im Fokus stehen.

2 Forschungsstand

Zur Erforschung der Geschichte von Jüdinnen und Juden an der Universität Rostock liegt eine, angesichts der sehr regionalen Spezifik, überraschend umfangreiche Breite an aktueller Literatur vor. Als grundlegend für die Untersuchung der Anfänge jüdischen Lebens in Mecklenburg sowie auch der Zugänge für Juden zum Studium an den Landesuniversitäten in Rostock und Bützow kann dabei der Sammelband „Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität“ von Boeck und Lammel⁵ gelten. Hierin ist besonders Katschkes Aufsatz „Jüdische Studenten an der Universität Rostock im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur jüdischen Sozial- und Bildungsgeschichte“ von Interesse.⁶ In diesem beschreibt sie sehr ausführlich, welche Hindernisse es für das Studium von Juden in Rostock gab und welche Voraussetzungen notwendig waren, um dann mit dem ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert Studienmöglichkeiten für Juden in Rostock zu schaffen.⁷

Über die weitere Entwicklung der Situation von Juden und später auch Jüdinnen ab Mitte des 19. Jahrhunderts geben die Aufsätze von Kreutz „Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock“⁸ und von Buddrus und Wegner „Jüdische Studenten und Professoren an der Universität Rostock 1843-1939. Zahlen und Schicksale“⁹ Aufschluss. Kreutz legt dabei in seinem Aufsatz den überwiegenden Fokus auf die jüdischen Dozenten und ihre Probleme aufgrund antisemitischer Vorbehalte innerhalb der Professorenschaft an die Universität Rostock zu gelangen. Gleichzeitig arbeitet er aber auch, bezogen auf jüdische Studierende, Anfangs- und Endpunkte deren Geschichte an der Universität Rostock heraus und schildert dabei inneruniversitäre Konfliktlagen.¹⁰ Buddrus und Wegner legen hingegen, wie es der Aufsatztitel schon vermuten lässt, einen Fokus auf eine statistische Darstellung jüdischer Immatrikulationen zwischen 1843 und 1935, soziale und geographische Herkunft

⁵ Boeck, Gisela; Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.): Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität. Rostock 2014 (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte, Bd. 28).

⁶ Katschke, Steffi: Jüdische Studenten an der Universität Rostock im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur jüdischen Sozial- und Bildungsgeschichte. In: Boeck, Gisela; Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.): Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität. Rostock 2014 (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte, Bd. 28), S. 29-40.

⁷ Ebenda.

⁸ Kreutz, Wilhelm: Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock. In: Jakubowski, Peter (Hrsg.): Universität und Stadt. Rostock 1995, S. 235-254.

⁹ Buddrus, Michael; Wegner, Christoph: Jüdische Studenten und Professoren an der Universität Rostock 1843-1939. Zahlen und Schicksale. In: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, Jg. 19 (2015), Heft-Nr. 2, S. 5-21.

¹⁰ Kreutz: Jüdische Dozenten und Studenten, S.235-254.

sowie die Herausstellung spezieller Schicksale jüdischer Studierender, die oft exemplarisch für strukturelle Veränderungen an der Universität ist.¹¹ In diesem Aufsatz finden sich daher auch Ausarbeitungen über die Lebensgeschichten jüdischer Frauen, die ein Studium aufnahmen sowie generelle Aussagen über das Frauenstudium speziell von Jüdinnen an der Universität Rostock. Die dortigen Ausführungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf ein reguläres Studium, das erst ab 1909 in Rostock möglich wurde.¹² Somit bleiben hier andere Wege zur Erlangung eines Studienabschlusses durch jüdische Frauen, wie etwa der von Else Hirschberg, die durch Teilnahme an chemischen Lehrveranstaltungen als Gasthörerin die erste Chemieabsolventin in Rostock wurde¹³, im Dunkeln.

Neben diesen beiden Aufsätzen findet eine besonders ausführliche Aufarbeitung der Geschichte von „nichtarischen“ Studierenden an der Universität Rostock in der Weimarer Republik und dann fokussiert im NS-Staat in Deinerts Monographie „Die Studierenden der Universität Rostock im Dritten Reich“ statt.¹⁴ Dabei legt die Autorin in ihrem Buch den Schwerpunkt auf die gesamte Rostocker Studierendenschaft, sodass im Abschnitt „Die Studentenschaft in der Weimarer Republik“ der für diese Abschlussarbeit vorrangig relevante Umgang der Studierenden und der studentischen Selbstverwaltung mit den jüdischen Kommilitonen und Kommilitoninnen thematisiert wird.¹⁵ Weiterhin findet sich bei der Auseinandersetzung Deinerts mit verschiedenen Gruppen von Studierenden an der Universität zur Zeit des Nationalsozialismus auch ein Unterabschnitt zur „Gruppe der jüdischen Studierenden“. Hier findet eine ausführliche Beschreibung der Rahmenbedingungen für jüdische Studierende und die Ausgestaltung dieser an der Universität Rostock statt. Zudem liefert Deinert auch wesentliche Grundlagen zur Handhabung und Entwicklung des Zulassungswesens für „nichtarische“ Studierende an der Universität Rostock.¹⁶

Als Pendant zu Deinerts Monographie für die reichsweiten Entwicklungen innerhalb der Studierendenschaft und auch für das Zulassungswesen „nichtarischer“ Studierender kann Grüttners „Studenten im Dritten Reich“ angesehen werden und stellt damit, wenn es auch schon 1995 erschien, das aktuellste Gesamtwerk zu diesem Thema dar. In diesem Buch wird

¹¹ Buddrus: Jüdische Studenten und Professoren.

¹² Ebenda, S. 5.

¹³ Peppel, Tim; Boeck, Gisela: Else Hirschberg (1892–1942): the rediscovery of the private and professional life of the first female chemistry graduate at Rostock University in a digitised world. In: Journal of Genealogy and Family History. 2(1), S. 12-13.

¹⁴ Deinert, Juliane: Die Studierenden der Universität Rostock im Dritten Reich. In: Der Rektor der Universität Rostock (Hrsg.): Rostocker Studien zu Universitätsgeschichte, Bd. 11. Rostock 2010.

¹⁵ Ebenda, S. 18-64.

¹⁶ Ebenda, S. 252-266.

auch die unterschiedliche Ausgestaltung dieser Entwicklungen an lokalen Hochschulstandorten verglichen, wodurch ein Ansatzpunkt zur Einordnung der Rostocker Umsetzung von Zulassungsverfahren gegeben ist. Weiterhin liefert Grüttner eine Reihe von Statistiken, die die Entwicklung von jüdischen Immatrikulationen und Studierendenanteilen im NS-Staat nachvollziehen lassen.¹⁷

Im Gegensatz zu den Werken von Deinert und Grüttner, die sich mit „nichtarischen“ Studierenden im Rahmen von Gesamtdarstellungen zu Rostocker bzw. gesamtdeutschen Studierendenschaft beschäftigen, liegt mit Götz von Olenhusens Aufsatz „Die „nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen. Zur nationalsozialistischen Rassepolitik 1933-1945“ eine schwerpunktmäßige Beschäftigung mit der Rechtsstellung und den Zulassungsbedingungen „nichtarischer“ Studierender vor. Auch wenn dieser Aufsatz mit dem Erscheinungsjahr 1966 schon sehr alt ist, hat er von seinem grundlegenden Charakter für diese Thematik nichts verloren, was sich an der weiterhin stattfindenden Zitation in den erwähnten Werken von Grüttner und Deinert zeigt.¹⁸

Auch wenn offenbar eine intensive Auseinandersetzung mit der Situation „nichtarischer“ Studierender und Studienbewerberinnen und -bewerber bereits stattgefunden hat und die entsprechenden Studien- und Bewerbungsbedingungen bereits in den Blick genommen wurden, zeigen sich hier weitere Forschungsansätze. So lässt die umfangreiche Akte über die „Zulassung von Nichtariern zum Studium“, die im Universitätsarchiv Rostock vorliegt und die auch die Dokumente zu den Zulassungsverfahren von Johanna Arnade und Gisela Josephy enthält¹⁹, gute Ausgangspunkte für die Erforschung weiterer Schicksale „nichtarischer“ Kandidatinnen und Kandidaten für ein Studium an der Universität Rostock sowie das Handeln und der Handlungsbedingungen von einzelnen universitären Entscheidungsträgern zu.

¹⁷ Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich. Paderborn 1995.

¹⁸ Götz von Olenhusen, Albrecht: Die „nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen. Zur nationalsozialistischen Rassepolitik 1933-1945. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 14 (1966), Heft-Nr. 2, S. 175-206.

¹⁹ UAR 1.03.0 R11 B11/1.

3 Rahmenbedingungen für jüdische Studierenden an der Universität Rostock bis 1945

3.1 Die Entwicklung der Situation jüdischer Studierender in Mecklenburg bis 1933

Während sich mit Tobias Cohen (1652-1729)²⁰ 1678 erstmals ein Jude als Student im Deutschen Reich an der preußischen Hochschule in Frankfurt an der Oder immatrikulierte, war die Aufnahme eines Studiums für Juden in Mecklenburg noch völlig undenkbar.²¹ Hier war zu diesem Zeitpunkt selbst jüdisches Leben unvorstellbar. Nachdem 1492 die gesamte jüdische Bevölkerung wegen einer angeblichen Hostienschändung aus dem Herzogtum verbannt worden war, kam es erst 1679 mit der Berufung von Abraham Hagen und Nathan Benedix als sogenannte Hofjuden an den Schweriner Hof des Herzogs zu einer Ansiedlung jüdischen Lebens. Hintergrund dieses Schrittes war die Hoffnung auf einen finanziellen Aufschwung nach den schweren wirtschaftlichen und demographischen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für ganz Mecklenburg. Jedoch blieb der Zuzug von Jüdinnen und Juden sowie deren Rechte auf Drängen der Landstände noch sehr lange stark begrenzt.²²

Erst das Emanzipationsgesetz von 1813 sollte den Mitgliedern der jüdischen Gemeinden in fast allen gesellschaftlichen Bereichen eine Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung einräumen. Jedoch wurde dieses auf Drängen der Stände 1817 wieder zurückgenommen, sodass erst mit den Gesetzen des Norddeutschen Bundes von 1867 und 1869 die rechtliche Gleichberechtigung festgelegt wurde.²³

Die fehlende Gleichstellung hatte auch zur Folge, dass Juden Schwierigkeiten hatten ein Studium an der Landesuniversität in Rostock aufzunehmen, zumal Rostock weiterhin über das Vorrecht eines Niederlassungsverbotes für Jüdinnen und Juden verfügte.²⁴ So lassen sich die ersten Immatrikulationen jüdischer Studenten in Mecklenburg erst im Zeitraum von 1764 bis 1785 außerhalb von Rostock an der Fridericiana-Universität Bützow nachweisen. Diese nur von 1760 bis 1789 bestehende Universität war infolge eines Streites zwischen dem Herzog Friedrich dem Frommen und der Stadt Rostock entstanden. Die Hochschule wies eine pietistische Ausrichtung aus und war stark vom Einfluss des Herzogs geprägt – zwei Faktoren, die es Juden ermöglichte, ein Studium in Bützow aufzunehmen. Insgesamt lassen

²⁰ Brüll, Adolf: Nerol, Tobias Kohen. In: Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886), S. 436-437, <https://www.deutsche-biographie.de/sfz71088.html> (16.08.2019).

²¹ Katschke: Jüdische Studenten, S. 35-36.

²² Busch, Michael: Oluf Gerhard Tychsen und das jüdische Emanzipationsedikt von 1813 in Mecklenburg. In: Boeck, Gisela; Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.): Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität. Rostock 2014 (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte, Bd. 28), S. 11-14.

²³ Ebenda, S. 20-26.

²⁴ Katschke: Jüdische Studenten, S. 30.

sich in der Zeit des Bestehens der Bützower Universität neun jüdische Studenten verzeichnen. Für vier von diesen finden sich zudem medizinische Promotionen. Auffällig ist jedoch, dass sich unter diesen neun Studenten nur ein Landeskind aus dem Herzogtum nachweisen lässt, die anderen acht stammten nicht aus Mecklenburg.²⁵

Die Immatrikulation an der Universität Bützow eröffnete den Juden den Hochschulzugang in Mecklenburg, der auch nach der Aufhebung der Bützower Fridericiana in Rostock ermöglicht werden sollte. Zumindest gab es derartige Bestrebungen innerhalb der Rostocker Professorenschaft, wobei jedoch mit Sicherheit erst 1831 mit Lewis Jacob Marcus (1809-1881; später erster jüdischer Vertreter im mecklenburgischen Landtag²⁶) die Immatrikulation eines jüdischen Studenten nachgewiesen werden konnte. Das Auffinden von jüdischen Studierenden innerhalb der Rostocker Matrikel vereinfachte sich mit der Registrierung der Konfession aller neuimmatrikulierten Studierenden ab 1842/43.²⁷

Von da an lassen sich bis 1939 685 jüdische Studierende identifizieren, darunter 64 Frauen. Frauen war es dabei ab 1909 möglich, an der Rostocker Universität zu studieren, wobei es Margarethe Josephy (31.05.1893-27.08.1995)^{28, 29} war, die ab April 1913 diese Möglichkeit als erste jüdische Studentin wahrnahm.³⁰ Diese Aussage muss jedoch ein wenig eingeschränkt werden. So war es Frauen durchaus auch schon vor 1909 möglich die Universität Rostock als Gasthörerin zu besuchen. Zu dieser Gruppe gehörte die Jüdin Else Hirschberg (1892-1942)³¹. Sie war von 1908 bis 1912 Gasthörerin der Chemie und absolvierte, ohne jemals in ein reguläres Chemiestudium immatrikuliert worden zu sein, erfolgreich das chemische Verbandsexamen. Ihr anschließender Versuch, auch eine chemische Doktorarbeit abzulegen, scheiterte jedoch daran, dass die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät das Abitur als Voraussetzung forderte. Dieses hatte Else Hirschberg jedoch nie abgelegt. Erst später, nachdem es 1923 durch eine preußische Verordnung möglich geworden war mit Ablegen einer Ersatzprüfung auch ohne Abitur eine akademische Laufbahn zu durchlaufen, konnte sie einen neuen Versuch starten. 1927 legte Else Hirschberg diese Ersatzprüfung ab, die ihr erlaubte, Naturwissenschaften und Medizin

²⁵ Katschke: Jüdische Studenten, S. 37-39.

²⁶ Singer, Isidore; Warsaw, Isidor: Marcus, Lewi (Lewin), <http://www.jewishencyclopedia.com/articles/10397-marcus-lewi-lewin> (16.08.2019).

²⁷ Ebenda, S. 38.

²⁸ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/200012382> (16.08.2019).

²⁹ Buddrus: Jüdische Studenten und Professoren, S. 5, 18.

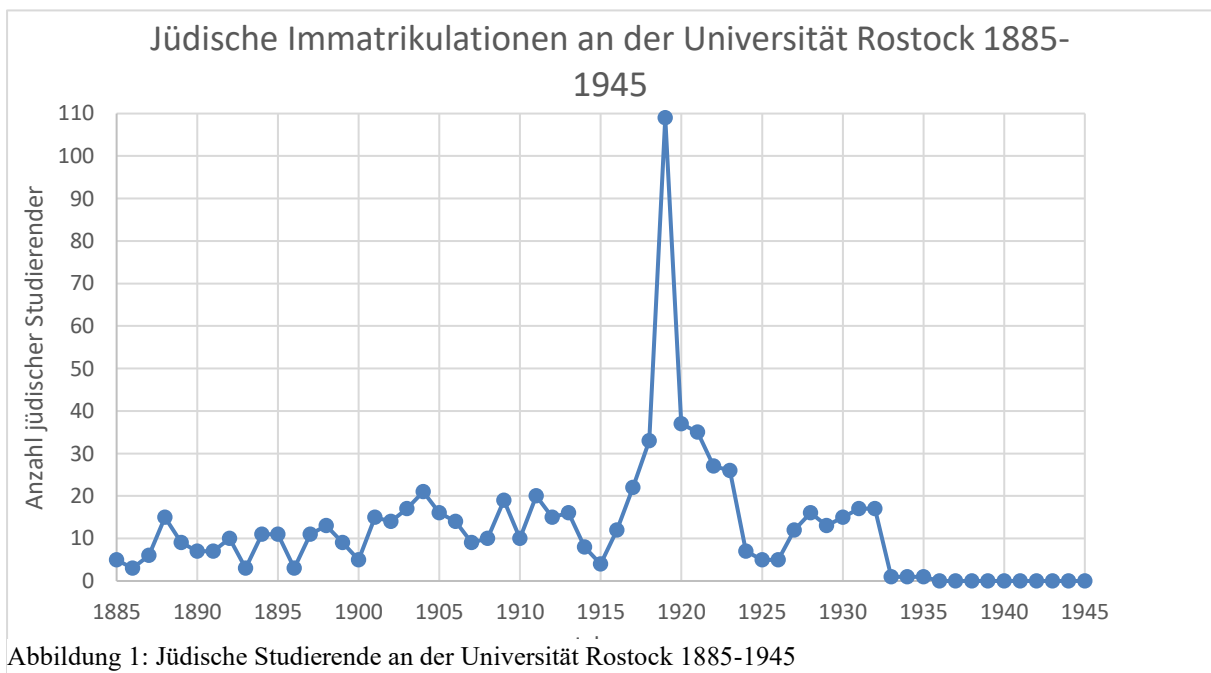
³⁰ Ebenda, S. 5, 18.

³¹ Peppel: Else Hirschberg, S. 1-3.

auch in Rostock zu studieren. Dies ermöglichte ihr nun auch die Promotion, die sie am 17. März 1928 erfolgreich abschloss.³²

Dieses Beispiel der Else Hirschberg, die somit als die erste Chemieabsolventin gelten kann³³, zeigt die methodische Problematik bei der Untersuchung des frühen Frauenstudiums in Rostock. Bei ordnungsgemäßen Immatrikulationen lässt sich durch das Matrikelportal gut nachvollziehen, wer welches Fach in welchem Zeitraum studierte. Auch für Gasthörerinnen und Gasthörer finden sich Quellennachweise innerhalb des „Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Beamten, Institute und Studierenden der Universität Rostock.“, die semesterweise erschienen. Jedoch kann aus diesen lediglich die Information darüber, an welcher Fakultät sie hörten, entnommen werden. Zudem ist mithilfe dieser Quellen kaum nachzuvollziehen, welche Frauen tatsächlich mit der Gasthörerschaft das Ziel verfolgten, einmal einen Abschluss zu erwerben, oder tatsächlich nur Gasthörerinnen im eigentlichen Sinne sein wollten.³⁴

Auffällig ist, dass sich die Verbesserung der rechtlichen Situation der Jüdinnen und Juden durch die rechtliche Gleichstellung 1869 nicht in den Immatrikulationszahlen widerspiegelte. Tatsächlich blieben die Immatrikulationszahlen konstant niedrig, mit Ausnahme der Jahre direkt nach dem 1. Weltkrieg, als die Immatrikulationszahlen 1919 mit 109 jüdischen Immatrikulationen ihren Höhepunkt erreichten. In den Folgejahren nahmen



³² Peppel: Else Hirschberg, S. 12-13.

³³ Ebenda, S. 1.

³⁴ Universität Rostock (Hrsg.): Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Beamten, Institute und Studierenden der Universität Rostock. Wintersemester 1908/09. Rostock 1908, S. 41.

diese Zahlen aber auch sehr schnell wieder ab.³⁵ Nachverfolgen lässt sich dies an der Abbildung 1, die den Verlauf der absoluten Anzahl jüdischer Studierender ab 1885 (dem Zeitpunkt der ersten nachweisbaren Immatrikulation eines jüdischen Studenten im Fach Chemie) wiedergibt.^{36, 37}

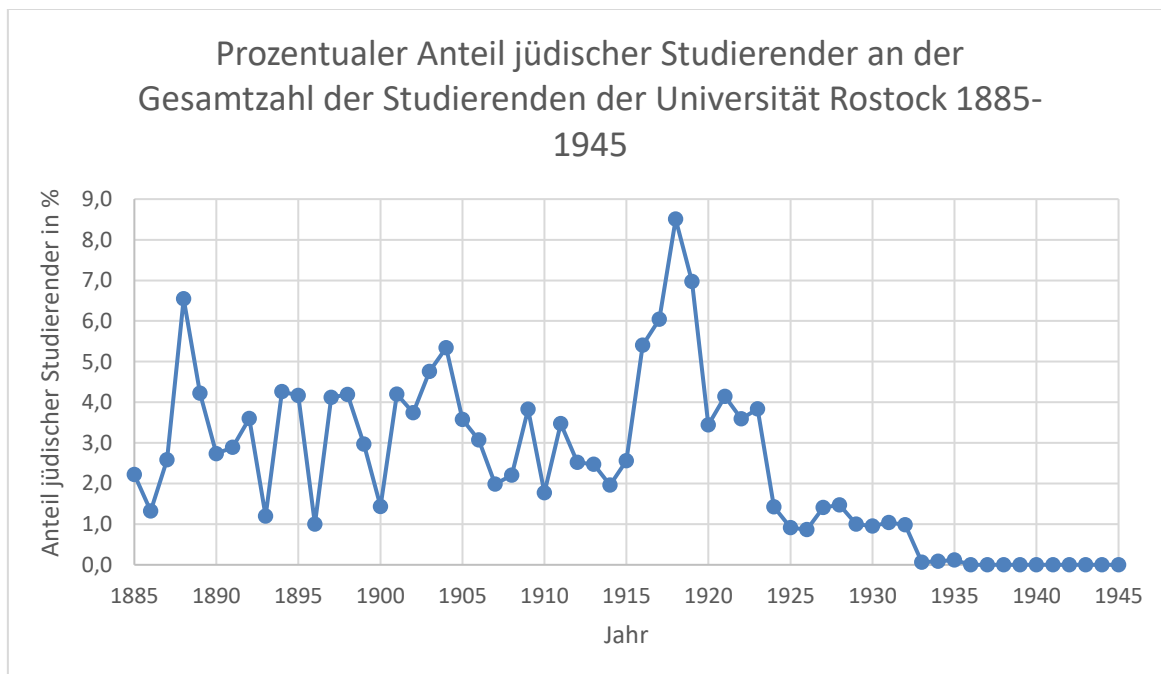


Abbildung 2: Prozentualer Anteil jüdischer Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden der Universität Rostock 1885-1945

Auch prozentual erreichte der Anteil der jüdischen Immatrikulationen mit Ende des 1. Weltkriegs seinen Höhepunkt, jedoch bereits im Jahr 1918 mit 8,5 %. Aber auch dieser Wert sank in den nächsten Jahren rasch ab, sodass er sich im Zeitraum 1924-1932 zwischen 1 – 1,5 % einpendelte. Damit lag der Anteil jüdischer Studienanfängerinnen und -anfängern deutlich unter den Werten vor dem Ersten Weltkrieg, wo diese meist zwischen 1 und 4 % schwankten, aber auch regelmäßige Ausreißer nach oben aufwiesen. Beispiele hierfür waren die Jahre 1888 mit 6,6 % und 1904 mit 5,3 %. Einen Aufschluss über den zeitlichen Verlauf liefert hier die Abbildung 2:³⁸

Im hier zu untersuchenden Fach Chemie verhielt sich die Lage hingegen etwas anders. Hier lassen sich insgesamt 79 Immatrikulationen jüdischer Konfession im Zeitraum von 1885 bis

³⁵ Buddrus: Jüdische Studenten und Professoren, S. 5-6.

³⁶ Diese Abbildung beruht auf einer Auswertung des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, 23.09.2018).

³⁷ Die den Abbildung 1 und 2 zugrunde liegenden Daten finden sich in tabellarischer Form in Anhang 1 wieder.

³⁸ Ebenda.

1933 nachweisen³⁹, eine ordnungsgemäß immatrikulierte Frau findet man auch ab 1909 nicht. Der erste jüdische reguläre Chemiestudent in Rostock war Jakob A. Jesurun (*1861). Er war Sohn eines Kaufmanns aus Curaçao in West-Indien und immatrikulierte sich im Sommersemester 1885 an der Universität Rostock.⁴⁰ Der letzte jüdische Student, der sich in Rostock für das Fach Chemie immatrikulierte, war der Münchener Sohn eines Chemikers Kurt Bloch (*1905) im Sommersemester 1924. Aber schon im Juli des gleichen Jahres fand seine Exmatrikulation statt.⁴¹ Hingegen war Berthold Jakobson (geb. 06. April 1903) noch bis zum 17. Juni 1929 der vermutlich letzte Student der Chemie bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs an der Rostocker Universität, der der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte.⁴² Im Gegensatz zur Gesamtzahl der jüdischen Studierenden erlebte die Anzahl der jüdischen Immatrikulationen in Chemie in den 1890er Jahren ihren Höhepunkt. Speziell im Wintersemester 1895/96 wurde mit sechs jüdischen Studienanfängern der Höhepunkt bis zum Ende des Untersuchungszeitraums erreicht. Anschließend pendelte sich die Zahl der Immatrikulationen zwischen zwei und vier pro Semester bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg ein. Danach blieb die Anzahl der Neuimmatrikulierten im Bereich der Chemie in dieser Dimension, während die Immatrikulationen von Jüdinnen und Juden nach dem Ersten Weltkrieg universitätsweit erheblich anstiegen. Übereinstimmend mit der Gesamtentwicklung sank aber die Anzahl der jüdischen Immatrikulationen nun auch in Chemie, sodass nach dem Sommersemester 1924 keine solche mehr zu verzeichnen war.⁴³ Eine Auflistung dieser immatrikulierten Studierenden sind tabellarisch und unter Angabe von absolvierten Promotionen und Verbandsexamina (soweit diese auffindbar waren) im Anhang 2 zu finden. Darüber hinaus ist im Anhang 3 eine weitere nach Fächern untergliederte Auflistung jüdischer Immatrikulationen an der Universität Rostock in den weiteren Naturwissenschaften vorhanden.

Die bisherigen Aussagen bezogen sich immer auf Menschen, die Mitglied der jüdischen Religionsgemeinschaft waren und dementsprechend auch als Juden im Matrikelbuch geführt wurden. Im Verständnis der Nationalsozialisten, das angesichts des Untersuchungszeitraums von hoher Relevanz ist und in den Nürnberger Gesetzen von 1935 festgeschrieben wurde, waren jedoch auch diejenigen Jüdinnen und Juden, die mindestens drei „volljüdische“

³⁹ Die Angaben beruhen auf einer Auswertung des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, 28.08.2019).

⁴⁰ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/200025433> (28.08.2019).

⁴¹ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/200016701> (28.08.2019).

⁴² Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/200017483> (28.08.2019).

⁴³ Die Angaben basieren auf einer Auswertung des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, letzter Zugriff am 28.08.19).

Großelternanteile aufwiesen. „Volljüdisch“ war ein Großelternanteil dann, wenn es der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatte.⁴⁴ Anhand dieses Verständnisses lassen sich nach bisherigem Forschungsstand noch mindestens zwei Studierende der Chemie ausmachen, die als jüdisch oder „halbjüdisch“ galten, und sich kurz vor Beginn oder direkt nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft an der Universität Rostock immatrikulierten. Als jüdisch mit mindestens drei volljüdischen Großeltern galt etwa Karl Werner Posnansky⁴⁵ (1908-1967)⁴⁶. Dieser immatrikulierte sich am 17. Dezember 1931 an der Universität Rostock für das Fach Chemie und verblieb dort auch bis zum 24. November 1933. Er selbst betrachtete sich als Dissident und nicht als Jude, wie es auch aus dem Eintrag im Matrikelbuch hervorgeht.⁴⁷ Posnansky, der im Juni 1940 ausgebürgert wurde, schaffte es 1939 noch vor Kriegsbeginn, in die USA zu fliehen.⁴⁸ Außer ihm gab es dann noch eine „halbjüdische“ Frau, die ein Chemiestudium aufnahm.⁴⁹ Dies war Ursula Helm (geb. 07. August 1905), die vom 25. Oktober 1930 bis zum 15. Februar 1934 immatrikuliert war. Auch sie war nicht jüdischer Konfession, sondern gehörte der evangelisch-unierte Kirche an.⁵⁰

Warum sank die Zahl jüdischer Studierender in Rostock schon so lange vor Beginn des NS-Regimes deutlich ab? Dieser Grund scheint vorrangig in der Haltung und dem Handeln der Rostocker Studierendenschaft verortet zu sein. So war die Anzahl der Studierenden an der Rostocker Universität insbesondere durch zurückkehrende Soldaten, die ein Studium beginnen oder ein unterbrochenes fortsetzen wollten, dramatisch gestiegen. Insbesondere an der Universität Rostock, die aufgrund der bisher sehr kleinen Studierendenzahl scheinbar genügend Aufnahmekapazität besaß, verdoppelte sich die Anzahl der Studierenden auf rund 2000. Dies führte zu einer enormen Überlastung des Lehrkörpers und der Universitätsverwaltung sowie zu Unmut innerhalb der Studierendenschaft über stark verschlechterte Lernbedingungen.⁵¹ Dieses Problem führte schnell zu Forderungen innerhalb der Studierendenschaft nach Begrenzung des Hochschulzugangs und zur

⁴⁴ Reichsgesetzblatt (Hrsg.): Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Berlin 1935. https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0007_nue&object=translation&l=d e (28.08.2019).

⁴⁵ Buddrus: Jüdische Studenten und Professoren, S. 13.

⁴⁶ Peppel, Tim: Karl Werner Posnansky: Zur Erinnerung an einen Chemiker zwischen den Welten. In: Arbeitsgruppe Geschichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) im Auftrag des Dekans (Hrsg.): Kaleidoskop der Mathematik und Naturwissenschaften. 1419-2019 600 Jahre Universität Rostock. Rostock 2019, S. 176-177.

⁴⁷ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/200030082> (28.08.2019).

⁴⁸ Buddrus: Jüdische Studenten und Professoren, S. 13.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/200022716> (28.08.2019).

⁵¹ Deinert: Rostocker Studierende im Dritten Reich, S. 20-22.

Ausbildung antisemitischer Positionen.⁵² In der Folge brachen etwa jüdische Ansätze zur Etablierung eines Verbindungslebens sehr schnell zusammen, sodass die drei jüdischen Verbindungen „Akademisch Zionistischer Stammtisch“, „Macebaea“ und „Hanse“, die erst 1919 gegründet worden waren, bereits in den frühen 1920er Jahren aufgrund von Mitgliedermangel nicht weiter bestehen konnten.⁵³ Nachdem in Folge der Weltwirtschaftskrise die Zahl der Studierenden wieder stark in Rostock abgesunken war, erreichte sie im Sommersemester 1930 wieder die 2000er-Marke und stieg bis 1933 auf 2682 an.⁵⁴ Dies ließ auch die Diskussion um Zulassungsbeschränkung in Form eines „*numerus clausus*“ aufflammen. Der AStA der Universität Rostock, in dem der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) noch mit drei von zwölf Mitgliedern eine kleine Minderheit darstellte, beschloss im November 1930 die Einführung eines solchen „*numerus clausus*“ zu fordern.⁵⁵ Dieser sollte die Anzahl jüdischer Studierender an den deutschen Hochschulen auf den Anteil von Jüdinnen und Juden an der deutschen Gesamtbevölkerung beschränken.⁵⁶ Hieran zeigt sich sehr gut, dass die antisemitische Grundhaltung durchaus über die nationalsozialistische Betätigung hinweg in der Studierendenschaft weitverbreitet war. Dazu passt auch, dass die Rostocker Studierendenschaft die Erfassung jüdischer Studierender bereits vor dem Inkrafttreten der entsprechenden NS-Gesetze durchführte.⁵⁷ Daneben hatte aber wohl auch die Universitätsleitung schon vor den reichsweiten Aktionen gegen jüdische Studierende angefangen, antijüdische Politik zu betreiben. So hatte der Rektor Kurt Poppe (1880-1960)⁵⁸ am 10. November 1932 den Rostocker Regierungsbevollmächtigten Paul Siegfried (1872-1943)⁵⁹ darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich Amerikaner mit überwiegend jüdischer Konfession für ein Studium immatrikuliert hätten. Der Rektor betonte dabei den Unmut der Universität gegenüber diesen Immatrikulationen mit den Worten „*ein zu starker Zuzug von jüdischen Amerikanern [sei] nicht erwünscht*“ und deutete an, dass bei weiterem Zulauf den potentiellen Studierenden von einem Studium in Rostock abgeraten werden solle.⁶⁰

⁵² Ebenda, S.34.

⁵³ Kreuzt: Jüdische Dozenten und Studenten, S. 244.

⁵⁴ Deinert: Rostocker Studierende im Dritten Reich, S. 22-23.

⁵⁵ Ebenda, S. 34.

⁵⁶ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 81.

⁵⁷ Buddrus: Jüdische Studenten und Professoren, S. 12.

⁵⁸ Catalogus Professorum Rostochiensium: Poppe, Kurt. http://cpr.uni-rostock.de/resolve/id/cpr_person_00002811?_search=1b60ae2a-2d35-42fe-ae51-f1e2154c8a38 (28.08.2019).

⁵⁹ Catalogus Professorum Rostochiensium: Siegfried, Paul. http://cpr.uni-rostock.de/resolve/id/cpr_person_00000013 (28.08.2019).

⁶⁰ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 85.

3.2 Verschärfung der Rahmenbedingungen für „nichtarische“ Studierende ab 1933

Die oben erwähnte Erfassung wurde nun bald auch Rechtsnorm, nachdem die Nationalsozialisten die Regierung übernommen hatten. Während die bisherigen Hochschulstatistiken nur Religionszugehörigkeiten erfasst hatten, waren Studierende ab dem Wintersemester 1933/34 verpflichtet, eine ehrenwörtliche Erklärung darüber abzugeben, ob ihre Eltern und Großeltern dem Judentum angehört hatten. Zwei Jahre später wurde diese dann durch den „Ahnen-Nachweis“ ersetzt, indem die Studienbewerberinnen und -bewerber Namen, Beruf, Geburtsdatum, Religions- und Volkszugehörigkeit der Vorfahren angeben mussten. Mittels dieser Erfassung war es den Nazis nun möglich, nicht nur Studierende mit jüdischer Konfession zu ermitteln, sondern auch „Nichtarier“. Diese waren nach dem Rassenverständnis der Nationalsozialisten auch dann keine „arischen Deutsche“, wenn im Familienstammbaum bis zur Großelterngeneration eine Person jüdischen Glaubens zu finden war. Diese Erfassung sowie das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“, welches am 25. April 1933 erlassen wurde, bildeten die Grundlage für die nun einsetzende Entfernung jüdischer Studierender von den deutschen Hochschulen und die Blockierung des Hochschulstudiums für jüdische Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz. In diesem Gesetz bildete sich die aus Rostock bekannte Forderung nach einer Begrenzung des Anteils „nichtarischer“ Studierender auf den Anteil von „Nichtariern“ an der Gesamtbevölkerung ab. Genauer ausformuliert wurde dieser Grundsatz durch die 1. Durchführungsverordnung des Reichserziehungsministeriums. Hier wurde festgelegt, dass maximal 5 % der Studierenden einer Fakultät „Nichtarier“ sein durften. Der Prozentsatz an „nichtarischen“ Neuimmatrikulierten wurde hingegen auf 1,5 % begrenzt. Von dieser Regelung waren jüdische Studierende, deren Väter Frontkämpfer gewesen waren, ausländische Jüdinnen und Juden, sowie „Halb-“ oder „Vierteljuden“ nicht betroffen und wurden auch nicht auf den Prozentsatz angerechnet. Gerade diese als Ausnahmen vorgesehenen Bestimmungen wurde jedoch zur Regel, sodass lediglich an vier Hochschulen in ganz Deutschland insgesamt 49 jüdische Studierende aufgrund dieser Regelung von den Universitäten ausgeschlossen wurden.⁶¹ Auch der Neuimmatrikulation stand häufig nichts entgegen, da der Anteil der jüdischen Studierenden unter Einbeziehung der Ausnahmeregelung immer noch häufig die 1,5 % unterschritt.⁶² In Rostock lag der Anteil etwa im Sommersemester 1930 bei 0,8 %⁶³.

⁶¹ Grüttner: Studenten, S. 212-214.

⁶² Ebenda, S. 215.

⁶³ Ebenda, S. 495.

Um jedoch die Wirksamkeit der Regelungen zu erhöhen, wurde 1934 ein Hochschulreifevermerk eingeführt, der für die Aufnahme eines Studiums erforderlich wurde. Dieser wurde aber nahezu allen jüdischen Abiturientinnen und Abiturienten verweigert. Zudem wurden die Bestimmungen aus dem Überfüllungsgesetz und der zugehörigen ersten Durchführungsverordnung mittels Anordnungen der Landesbildungsministerien verschärft. So erteilte das preußische Ministerium im Juni 1933 den Hochschulen das Recht, die festgelegten Grenzen in eigener Entscheidung beliebig herabzusetzen.⁶⁴

Da auch in Rostock die bisherigen Regelungen keinen Erfolg gezeigt hatten, zog das Unterrichtsministerium von Mecklenburg-Schwerin am 7. September 1933 nach und setzte die preußische Verordnung auch für die Universität Rostock in Kraft. In der entsprechenden ministeriellen Verordnung wurde nochmals betont, dass ein „Nichtarier“ keinen Anspruch auf Immatrikulation besäße, auch wenn die gesetzlichen Höchstgrenzen unterschritten wären.⁶⁵ Generell hatte sich das mecklenburgische Unterrichtsministerium bereits frühzeitig eine sehr repressive Haltung gegen jüdische Studienbewerberinnen und -bewerber. So hatte das Ministerium vor dem Erlass des Überfüllungsgesetzes ein generelles Immatrikulationsverbot für „nichtarische“ Studierende verhängt, das erst nach Gesetzeserlass wieder außer Kraft trat.⁶⁶ Auch in anderer Hinsicht schien sich das Schweriner Unterrichtsministerium besonders abwehrend verhalten zu haben: So hatte es ein generelles Immatrikulationsverbot für ausländische „Nichtarier“ vom 6. April bis zum 8. Mai 1933 gegeben. Das stand im Gegensatz zu der Situation an vielen anderen deutschen Hochschulen, an denen laut Aussage eines Schreibens des Reichsinnenministeriums vom 3. Mai 1933 mit der Aufnahme dieser Studierendengruppe „sehr weitherzig“ umgegangen worden war. Generell gab es von da an zumindest bis Kriegsbeginn einen sehr vorsichtigen Umgang mit ausländischen „Nichtariern“. So sollten bereits immatrikulierte Studierende dieser Gruppe und auch jene, die nur die Universität wechselten, keinerlei Restriktionen unterworfen sein. Hingegen sollte aber bei der Aufnahme von Menschen aus dieser Gruppe, soweit es möglich war, versucht werden, ein Studium zu verhindern. Oberste Prämisse blieb, dass im Gegensatz zu deutschen Jüdinnen und Juden, die ausländischen nichts von den Gründen der Zurückweisung erfahren sollten. Hintergrund dieses vorsichtigen Umgangs war zu diesem Zeitpunkt noch die Furcht vor außenpolitischen Problemen aufgrund einer solchen

⁶⁴ Grüttner: Studenten, S. 215.

⁶⁵ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 127

⁶⁶ Ebenda, S. 95.

Diskriminierungspolitik gegen Nichtdeutsche. Um dieses Vorgehen umzusetzen, empfahl das mecklenburgische Unterrichtsministerium ein ähnliches Vorgehen, wie es bereits Rektor Kurt Poppe 1932 vorgeschlagen hatte – Studierende aufgrund der Gefahr von Diskriminierung an einer kleinen Universität, das Studium an einer größeren zu empfehlen.⁶⁷ Nachdem sich die rechtliche Lage reichsweit erst einmal konsolidiert hatte, nahm der in der preußischen, aber auch für Rostock geltenden Verordnung vorgesehene Immatrikulationsausschuss seine Arbeit auf. Dieser legte das Gesamtkontingent jüdischer Neuimmatrikulationen pro Fakultät fest und hatte auch ein studentisches Mitglied als Vertreter des Führers der Rostocker Studentenschaft in seinen Reihen.⁶⁸ Dieser legte eine generelle Ablehnung von „nichtarischen“ Studienbewerberinnen und -bewerbern für das Wintersemester 1933/34 fest.⁶⁹ Somit zeigte sich an diesem Beispiel, dass nicht nur die Schweriner Regierung, sondern auch die Universität Rostock eine stark repressive Politik gegen jüdische Immatrikulationen führte. So fanden ab 1933 nur noch drei Immatrikulationen von Studenten jüdischer Konfession statt, wobei eine davon in dem kurzen Zeitfenster des Sommersemesters 1933 (Jurastudent Fred Waldmann, geb. 1912)⁷⁰ zwischen den zwei Immatrikulationsverboten erfolgte. Die beiden anderen Immatrikulationen sind für das Sommersemester 1934 (Medizinstudent Samuel Rosenstein, geb. 1908)⁷¹ und das Wintersemester 1935/36 (Zahnmedizinstudent Bernhard Hochmann, geb. 1914)⁷² zu verzeichnen. Im Gegensatz zu den anderen beiden nach 1933 immatrikulierten Juden verblieb Hochmann bis 1938 (endgültige Exmatrikulation erst 1939) an der Universität und konnte sogar sein Studium beenden, jedoch erst nachdem er auf eine Approbation in Deutschland verzichtet hatte. Er war damit auch zugleich der letzte jüdische Student an der Universität Rostock bis zum Ende des Nationalsozialismus.⁷³ Auch hier besteht die Möglichkeit, dass noch weitere Immatrikulationen von Personen, die selbst oder deren Eltern die jüdische Religionsgemeinschaft verlassen hatten, aber nach nationalsozialistischem Verständnis weiterhin jüdisch waren, stattfanden. Jedoch gibt es nach dem bisherigen Forschungsstand hierfür keine Hinweise. Im Zusammenhang mit den wenigen jüdischen Studierenden, die es tatsächlich nach 1933 noch an die Rostocker

⁶⁷ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 101-105.

⁶⁸ Deinert: Rostocker Studierende im Dritten Reich, S. 254.

⁶⁹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 117.

⁷⁰ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300001198> (28.08.2019). Laut Buddrus mit dem Vornamen Isidor.

⁷¹ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300002429> (28.08.2019).

⁷² Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300003724> (28.08.2019).

⁷³ Buddrus: Jüdische Studenten und Professoren, S. 12.

Universität schafften, sollte noch der Erlass des Schweriner Unterrichtsministeriums vom 3. Januar 1934 erwähnt werden. Dieser legte fest, dass „nichtarische“ Studierende im Lehrbetrieb und insbesondere auch bei der Vergabe von Arbeitsplätzen, was auch für den Bereich des Chemischen Instituts mit Praktikumsarbeitsplätzen relevant ist, gegenüber anderen Studierenden nicht benachteiligt werden sollten.⁷⁴

Trotz einer solchen formellen Gleichstellung im Studienverlauf wurde mittels verschiedener Instrumente bis 1938 eine immer stärkere Verschärfung der Studienbedingungen für jüdische Studierende und Studieninteressierte durchgesetzt, die zu einem weiteren Sinken der Studierendenzahlen führten. Darunter fiel die Untersagung der Berufsausübung im Bereich der medizinischen und juristischen Fächer nach Ende ihres Studiums. Außerdem hatten jüdische Studierende nach einem erfolgreichen akademischen Abschluss kaum Chancen im Staatsdienst eine Beschäftigung zu erhalten, lediglich der Weg in die Privatwirtschaft stand ihnen noch offen. Zudem wurden Jüdinnen und Juden ab 1935 weitestgehend von allen Staatsprüfungen ausgeschlossen, sodass in vielen Fächern nur noch mittels einer Promotion die Möglichkeit für jüdische Studierende gegeben war, ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Diese häufig letzte Möglichkeit wurde per Erlass des Reichserziehungsministeriums auf Druck der NSDAP-Parteispitze im April 1937 abgeschafft und die Zulassung von jüdischen Studierenden zur Doktorprüfung verboten. Infolge der Reichspogromnacht endete dann die Studienmöglichkeit endgültig durch die Anweisung des Reichserziehungsministers an die Rektoren, Jüdinnen und Juden den Zugang zu den Hochschulen zu versagen. Damit mussten die letzten neun jüdischen Studierenden, die im November 1938 noch an deutschen Hochschulen immatrikuliert waren, ihr Studium abbrechen.⁷⁵

Wenn hier noch einmal ein genauer Blick auf das Chemiestudium an der Rostocker Universität geworfen wird, ist ein Zulassungsantrag des Juden Hans-Heinz Radlauer aus Berlin zum Wintersemester 1934/35 zu verzeichnen. Hier erfolgte keine direkte Ablehnung - stattdessen wurde ihm nach Rücksprache mit dem Direktor des chemischen Institutes mitgeteilt, dass kein Arbeitsplatz, also vermutlich ein Labor- bzw. Praktikumsarbeitsplatz, mehr für ihn vorhanden sei.⁷⁶ Was sich hinter dieser Begründung verstecken sollte, wird später noch eine Rolle spielen.

⁷⁴ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 131.

⁷⁵ Grüttner: Studenten, S. 217-221.

⁷⁶ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 202; 225-226.

Mit der endgültigen Vertreibung der jüdischen Studierenden aus den Universitäten blieb jedoch die Frage offen, wie man mit Studierenden mit jüdischen Eltern- und Großelternanteilen umgehen sollte. Wie bereits beschrieben, waren diejenigen „Nichtarier“, die mindestens zwei „arische“ Großelternanteile oder ein „arisches“ Elternteil aufwiesen, von irgendwelchen Zulassungsbeschränkungen zum Studium ausgenommen worden.⁷⁷ Auch der Zugang zu akademischen Prüfungen war für diese, später als „jüdische Mischlinge“ bezeichneten Studierenden, per Erlass des Schweriner Unterrichtsministeriums vom 20. Januar 1934 ausdrücklich offengehalten worden.⁷⁸ Jedoch fanden auch bei dieser Studierendengruppe nach und nach Restriktionen statt. So war die Zulassung zu Staatsprüfungen, wie etwa in medizinischen, juristischen oder Lehramtsstudiengängen, bald nur noch mit Nachweis einer „arischen Abstammung“ möglich. Somit hatten die „jüdischen Mischlinge“, wie auch die jüdischen Studierenden in diesen Fächern nur noch mittels Promotion die Möglichkeit ihr Studium erfolgreich zu beenden. Anders als bei jüdischen Studierenden, blieb diesen Studierenden die Promotionsmöglichkeit auch nach 1937 erhalten, jedoch mussten sie für eine Aushändigung ihres Doktordiploms eine Anstellung im Ausland nachweisen.⁷⁹ Angesichts dieser, sich erst allmählich verschärfenden Rechtslage, gab es auch für Rostock im Universitätsarchiv dokumentierte Fälle von bewilligten Zulassungsanträgen von „Halb-“ und „Vierteljuden“. Beispielhaft stehen hierfür etwa die Studierenden der Theologie Hans-Ludwig Wagner (*1913)⁸⁰, der sich im Sommersemester 1934 immatrikulierte sowie Gerda Friedmann (*1912)⁸¹, die zum folgenden Wintersemester ihr Studium in Rostock aufnahm.⁸² Aber auch in der Zahnmedizin und der Medizin fanden die Immatrikulationsanträge von Sabine Fuhrmann (*1912)⁸³ und W. Kleczewski einen positiven Bescheid. Letzterer wurde sogar noch explizit darauf hingewiesen, dass er zur Bewerbung um einen Arbeitsplatz in der Zahnklinik, nicht angeben müsse, dass er Nichtarier sei und dass auch die Möglichkeit zur Ablegung des Staatsexamens bestünde.⁸⁴ Auch wenn eine Gleichbehandlung im Lehrbetrieb erst einmal garantiert war, gab es für die Studierenden, die die „arische Abstammung“ nicht vorweisen konnten, keine Möglichkeit, Mitglied der Deutschen Studentenschaft zu werden und somit an der studentischen Meinungsbildung zu partizipieren. Darauf wies der Führer

⁷⁷ Grüttner: Studenten, S. 213-214.

⁷⁸ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 287.

⁷⁹ Grüttner: Studenten, S. 221.

⁸⁰ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300002288> (28.08.2019).

⁸¹ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300002524> (28.08.2019).

⁸² UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 190; S. 218.

⁸³ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300001794> (28.08.2019).

⁸⁴ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 158; S. 247.

der Rostocker Studentenschaft etwa bei der Prüfung der Immatrikulation des Theologiestudenten Hans-Ludwig Wagner explizit hin.⁸⁵ Auch muss bei dieser Gruppe der Studierenden festgestellt werden, dass die Universität innerhalb der festgelegten gesetzlichen Regelungen trotzdem eine möglichst restriktive Politik gegen „jüdische Mischlinge“ betrieb. So wurde in den Schreiben, die die Studienbewerberinnen und -bewerber nach Prüfung des Immatrikulationsantrags erhielten, mitgeteilt, dass keine formalen Bedenken gegen die Immatrikulation bestünden. Im Nachsatz wurde dann jedoch von einem Studium an der Rostocker Universität abgeraten mit dem Verweis auf die geringe Größe der Universität. Diese würde dazu führen, dass „nichtarische“ Studierende eher auffallen würden. Diese Abschreckungstaktik bewirkte etwa bei Betty Waldheim, die sich auf ein Jurastudium in Rostock beworben hatte, dass sie ihr Immatrikulationsgesuch zurückzog und stattdessen versuchen wollte, sich an einer größeren Universität einzuschreiben.⁸⁶

Trotz dieser Einschränkung war es aber in den ersten Jahren nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft durchaus möglich, ein Studium als Mensch mit mindestens zwei „arischen“ Großelternanteilen an der Universität Rostock in vielen Fächern aufzunehmen. Eine wesentliche Ausnahme für diese Feststellung stellte das Chemische Institut in Rostock dar. So stellte sich das Immatrikulationsgesuch von Heinz Levinson, der sich selbst als „Halbarier“ bezeichnete, zum Studium der Chemie im Sommersemester 1934, ähnlich wie das bereits beschriebene Verfahren von Hans-Heinz Radlauer dar. Auch hier wurde das Gesuch mit dem Verweis darauf, dass schon alle Arbeitsplätze des Chemischen Instituts besetzt wären, abgewiesen.⁸⁷ Dieser Absagegrund suggerierte, dass es sich bei der Ablehnung aufgrund nicht zur Verfügung stehender Arbeitsplätze nicht um eine Ablehnung aufgrund des jüdischen Hintergrundes handelte, sondern um ein zeitweises und individuelles Problem. In Wirklichkeit hatte sich aber das Chemische Institut offenbar sehr frühzeitig dafür entschieden, grundsätzlich keine Studierenden mit jüdischen Eltern- oder Großelternanteilen für ein Studium aufzunehmen. So ist nämlich auf dem Zulassungsantrag von Heinz Levinsohn als Aktennotiz vom 4. Mai 1934 notiert: „Das Chem. Institut nimmt grundsätzlich nur Arier auf.“⁸⁸ Damit war die Rostocker Chemie offenbar nicht nur im reichsweiten Vergleich, sondern auch innerhalb der Universität, die - wie bereits deutlich

⁸⁵ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 188.

⁸⁶ Ebenda, S. 227-231.

⁸⁷ Ebenda, S. 178-182.

⁸⁸ Ebenda, S. 178.

wurde - frühzeitig eine sehr restriktive Zulassungspolitik gegenüber jüdischen Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie gegen solche mit jüdischen Vorfahren einschlug, ein unrühmlicher Vorreiter in der Abschottung gegenüber „nichtarischen“ Studieninteressierten. Dementsprechend lässt sich im Gegensatz zu anderen Fächern auch kein einziger positiv beschiedener Zulassungsantrag von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit jüdischen Wurzeln aus den vorliegenden Unterlagen nachweisen, obwohl es mindestens sechs solcher Anträge gab.⁸⁹ Diese Bewerberinnen und Bewerber, diese Zulassungsanträge im Fach Chemie stellten, sind in Anhang 4 aufgelistet.

Somit war die Möglichkeit mit jüdischen Vorfahren in der Chemie in Rostock zum Studium zugelassen zu werden schon frühzeitig faktisch verwehrt worden. Dies war natürlich nicht öffentlich bekannt, sodass weitere Zulassungsanträge bei der Universität eintrafen. Neben diesen lokalen Restriktionen fanden aber natürlich die ab Kriegsbeginn stattfindenden Verschärfungen im Zulassungswesen durch reichsweite Erlasse und Verordnung ebenfalls Anwendung.

Der schärfste Einschnitt für die Zulassung von „nichtarischen“ Studierenden stellte dabei der Runderlass des Reichserziehungsministeriums vom 05. Januar 1940 dar. Dieser verlangte die Vorlage von Immatrikulationsanträgen von „Mischlingen 1. Grades“ zur Genehmigung durch das Ministerium. Im Oktober wurde dieser Erlass auch auf bereits studierende „Nichtarier“ ausgeweitet, sodass das Ministerium über ihren Verbleib an den Hochschulen entschied.⁹⁰

Für die Entscheidung über die Zulassung war dem Antrag selbst noch eine Reihe von Unterlagen beizufügen. Dabei handelte es sich um Abstammungsnachweise, einen ausführlichen Lebenslauf, Lichtbilder und Angaben zum Berufsziel der Studienbewerberinnen und -bewerber. Weiterhin hatten die Studieninteressierten ausführliche Lebensläufe ihrer Eltern, der Geschwister ihrer Eltern, ihrer Großeltern sowie ihrer eigenen Geschwister vorzulegen. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die jüdischen Familienangehörigen gelegt werden und begünstigende Faktoren wie etwa eine Kriegsteilnahme Erwähnung finden. Zudem sollten noch Bescheinigungen von Arbeits- und Wehrdienst, soweit solche abgeleistet worden waren, dem Reichserziehungsministerium vorgelegt werden. Abschließend hatte der Rektor der jeweiligen Hochschule eine Stellungnahme zum Immatrikulationsantrag abzugeben. In dieser hatte er besonders auf

⁸⁹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 178.

⁹⁰ Grüttner: Studenten, S. 222.

seinen Eindruck über die Persönlichkeit der antragstellenden Person sowie über äußerlich erkennbare „Merkmale der jüdischen Rasse“ Auskunft zu geben.⁹¹

Wahrscheinlich wird allein der enorme bürokratische Aufwand sowie die offensichtlich erkennbare Absicht, ein Studium für „jüdische Mischlinge“ weitestgehend zu verhindern, dafür gesorgt haben, potenzielle Studierende mit jüdischen Vorfahren von Immatrikulationsanträgen abzuschrecken. Schon die aufwendige Recherche, die für die Ausarbeitung der ausführlichen Lebensläufe der Verwandten notwendig war, war bei Todesfällen oder familiären Entfremdungen vermutlich für viele Studieninteressierte nahezu unmöglich zu leisten. Aber auch für diejenigen, die diese Masse an Unterlagen für die Immatrikulation vorlegen konnten, waren die Erfolgsaussichten auf die tatsächliche Annahme zum Studium denkbar gering. Dies geht aus einem Schreiben des Reichserziehungsministers vom 25. Oktober 1940 hervor. So wurde im Zeitraum seit Inkrafttreten des neuen Erlasses von Januar 1940 offenbar der Großteil der Zulassungsanträge und der Anträge auf Fortführung des Studiums abgelehnt. Eine Genehmigung erfolgte entsprechend des Schreibens nur noch, wenn „ganz besondere Verhältnisse in der Person des Gesuchstellers“ vorlagen bzw. im Falle eines bereits begonnenen Studiums die antragstellende Person kurz vor Abschluss ihres Studiums stand. Anhand dieser beiden Kriterien, wovon insbesondere das erste großen Spielraum für willkürliche Entscheidungen lieferte, ermächtigte der Minister Bernhard Rust (1883-1945)⁹² die Rektoren, eigenmächtig „aussichtslose“ Anträge abzulehnen. Nur wenn die Rektoren den Antrag für aussichtsreich hielten, musste dieser fortan dem Reichserziehungsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.⁹³

Eine Konkretisierung der „ganz besondere[n] Verhältnisse“ erfolgte erst im Juni 1942. Zu diesem Zeitpunkt erklärte das Reichserziehungsministerium, dass bereits durch den erwähnten Runderlass vom Januar 1940 ein Studium für „Mischlinge 1. Grades“ grundsätzlich ausgeschlossen wäre. Ausnahmen von diesem Grundsatz gab es nur noch in drei Fällen. Zum ersten durften diejenigen studieren, die durch eine „Führerentscheidung“ in der Wehrmacht weiterhin tätig sein durften. Zum zweiten war es auch denjenigen, die im gerade stattfindenden Krieg Tapferkeitsauszeichnungen erhalten hatten oder wenn es ihre Abstammung zugelassen hätte, befördert worden wären, gestattet, ein Studium

⁹¹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 301-302.

⁹² Kraus, Hans-Christof: Rust, Karl Josef Bernhard. <https://www.deutsche-biographie.de/sfz64592.html> (28.08.2019).

⁹³ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 305.

aufzunehmen. Die letzte Ausnahme betraf diejenigen, die, wäre der Krieg nicht ausgebrochen, bereits zu Beginn des Jahres 1940 ihr Studium abgeschlossen hätten.⁹⁴ Hervorgegangen war diese Regelung als ein Kompromiss aus dem Konflikt zwischen Parteikanzlei⁹⁵ auf der einen Seite, die möglichst gar keine „Nichtarier“ mit mehr als einem jüdischen Großelternanteil an den Hochschulen haben wollten, und dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Reichserziehungsministerium auf der anderen Seite, die den Frontsoldaten weiterhin die Studienmöglichkeit offenhalten wollten. Da aber für die Zulassung zum Studium bei allen drei Gründen auch eine positive Stellungnahme der Parteikanzlei benötigt wurde und diese aufgrund der genannten Einstellung der Parteikanzlei grundsätzlich negativ ausfiel, war somit der Weg für „Mischlinge 1. Grades“ an die Hochschulen nun faktisch vollständig versperrt.⁹⁶

Das gleiche Papier beschäftigte sich nun auch mit der Frage der Zulassung von „Nichtariern“, die lediglich ein jüdisches Großelternanteil in ihrer Abstammung aufwiesen, und als „Mischlinge 2. Grades“ bezeichnet wurden. Diese hatten sich bisher noch ohne Einschränkungen zum Studium immatrikulieren können, erfuhren jedoch trotzdem schon Repressionen, wenn es um Zulassung zu bestimmten Prüfungen oder an das Studium anschließende Berufsausübung ging. Mit diesem Runderlass wurde jedoch die Zulassung zum Studium von einer politischen und charakterlichen Beurteilung unter Einholung von Stellungnahmen der örtlichen Gauleitungen abhängig gemacht. Diese fielen dabei häufig zu Ungunsten der Studienbewerberinnen und -bewerber aus, da die Gauleitungen dem Studium von „Nichtariern“ oft grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden.⁹⁷ Diese sehr starke Hürde für den Studienzugang von „Nichtariern“ im Allgemeinen wurde zusätzlich noch durch grundsätzliche Verbote für einzelne Studiengänge nach und nach ergänzt. Den Anfang machte dabei das Verbot des Landwirtschaftsstudiums, das direkt mit dem Schreiben vom Juli 1942 verhängt wurde. Bald schon folgten Verbote für das Veterinärmedizinstudium und erhebliche Einschränkungen im Zugang zu den Studiengängen der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie.⁹⁸

⁹⁴ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 308.

⁹⁵ Redaktion Zukunft braucht Erinnerung (Hrsg.): Martin Bormann (1900-1945). <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/martin-bormann/> (28.08.2019): Bei der Parteikanzlei der NSDAP handelte es sich um eine Behörde unter der Führung von Martin Bormann die den Kontakt zwischen Hitler und Staats- und Parteorganen koordinierte. Dabei waren Bormann und die von ihm geführte Parteikanzlei im besonderen Maße in alle Prozesse der antisemitischen Diskriminierung und Verfolgung verwickelt.

⁹⁶ Grüttner: Studenten, S. 222.

⁹⁷ Ebenda, S. 222-223.

⁹⁸ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 307-311.

Neben den steigenden formellen Hürden zum Studienzugang für „Nichtarier“ wurde es für Schülerinnen und Schülern mit jüdischen Eltern- oder Großelternanteilen immer schwieriger, überhaupt das Abitur als grundsätzliche Voraussetzung für ein Hochschulstudium zu erhalten. So hatte es im Oktober 1942 einen Erlass gegeben, der „Mischlingen 1. Grades“ die Aufnahme an Haupt- und Mittelschulen sowie Höhere Schulen untersagte und bereits an Mittelschulen und Höheren Schulen lernende Schülerinnen und Schüler aus diesen Schulen verwies, solange sie noch nicht die 7. Klasse erreicht hatten. Auch „Mischlinge 2. Grades“ konnten nur noch an den genannten Schulen aufgenommen werden, wenn „Raumverhältnisse eine Aufnahme ohne Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen deutschen oder artverwandten Blutes [dies] gestatt[et]en“.⁹⁹

Anhand dieser Flut von restriktiven Erlassen, die ab 1940 innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums die Aufnahme eines Studiums für „nichtarische“ Studierende - abseits der bereits seit 1938 vollständig ausgeschlossenen jüdischen Studierenden - fast unmöglich machte, verwundert es nicht, dass in einer Datenerhebung im Mai 1944 des Reichserziehungsministeriums an den deutschen Hochschulen gerade einmal 80 „Mischlinge 1. Grades“ und 324 „Mischlinge 2. Grades“ noch feststellbar waren. Dies entsprach einen Gesamtanteil von nur noch 0,5% aller deutschen Studierenden.¹⁰⁰

Fast überraschend ist hingegen, dass an der Universität Rostock, die sich wie bereits festgestellt, mit einer sehr repressiven Politik gegen „nichtarische“ Studierende bzw. Studieninteressierte profiliert hatte, zum Zeitpunkt dieser Datenerhebung noch eine „nichtarische“ Studentin immatrikuliert war. Dabei handelte es sich um Barbara Müller (geb. 28. März 1924), die laut der Rückmeldung an das Reichserziehungsministerium Naturwissenschaft im 3. Semester studierte, aber sich aufgrund von Krankheit nicht in Rostock aufhielt. Dabei begründete der Rektor die Aufnahme von Barbara Müller mit einem Zulassungsbescheid aus dem Reichserziehungsministerium aus dem Jahr 1942.¹⁰¹ Was neben der Tatsache der späten Zulassung am Fall Barbara Müller ebenfalls auffällt, ist dass sie nach Angaben des Matrikelportals mindestens im Zeitraum von Mai bis September 1942 in ein landwirtschaftliches Studium eingeschrieben war.¹⁰² Im November 1943 erfolgte eine erneute Immatrikulation – diesmal mit dem Ziel einer landwirtschaftlichen Promotion.¹⁰³

⁹⁹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 313.

¹⁰⁰ Grüttner: Studenten, S. 223.

¹⁰¹ Deinert: Rostocker Studierende im Dritten Reich, S. 262-263.

¹⁰² Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300007511> (28.08.2019). Die Schreibweise als „Barbara“ entspricht dem Originalmatrikelbuch. Im Matrikelportal findet sich ein Transkriptionsfehler als „Babara“.

¹⁰³ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300008009> (28.08.2019).

Inwiefern dieses Studium bzw. diese Promotion trotz des Verbots eines landwirtschaftlichen Studiums für „Mischlinge 2. Grades“ möglich war bzw. warum es trotz des repressiven Haltung der Universität Rostock im November 1943 zu einer erneuten Immatrikulation von Barbara Müller kam, bietet einen interessanten Ansatz für die weitere Beschäftigung mit „nichtarischen“ Studierenden der Rostocker Hochschule. Abgesehen davon endete aber mit der Exmatrikulation von Barbara Müller durch Streichung am 28. August 1944 das letzte Studium einer „Nichtarierin“ an der Universität Rostock vor dem Untergang des Nationalsozialismus.¹⁰⁴

Trotz der so geringen Anzahl „nichtarischer“ Studierender, die im Mai 1944 noch an den deutschen Hochschulen zu finden waren, erfolgte eine weitere Verschärfung im Zulassungswesen statt. Es ging dabei um eine weitere Restriktion bezüglich der „Mischlinge 1. Grades“. Nach dem Erlass aus dem Januar 1940 und der Konkretisierung von Zulassungsgründen im Juli 1942 durften diese nur noch unter drei sehr eng begrenzten Ausnahmen zum Studium zugelassen werden. Wie bereits dargestellt, entsprachen diese Regelungen einem faktischen Zulassungsverbot für diese Gruppe von Studieninteressierten. Trotzdem gab es nun als weitere Einschränkung einen Erlass des Reichserziehungsministeriums in Abstimmung mit der Parteikanzlei vom 13. Mai 1944. Nach diesem durften nur noch diejenigen zum Studium zugelassen werden, die die bisherigen Kriterien erfüllten und zusätzlich „sich jahrelang vor der Machtübernahme in Unkenntnis ihrer Mischlingseigenschaft als Nationalsozialisten bewährt haben.“¹⁰⁵ Diese Voraussetzung wird elf Jahre nach der Regierungsübernahme durch Hitler wahrscheinlich niemand mehr erfüllt haben. Somit waren nichtjüdische Studierende, die aber jüdische Eltern- oder Großelternanteile hatten, trotz ursprünglich ausdrücklicher Ausklammerung im „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“, sukzessive bis zum Ende des Nationalsozialismus annähernd vollständig aus der Hochschullandschaft entfernt worden. Ein wichtiger Grund hierfür war unzweifelhaft der starke ideologische Antrieb innerhalb der Spitze der NS-Organisation. Bezeichnend hierfür steht auch der Fakt, dass offenbar noch zum Jahresbeginn 1945 die Parteikanzlei der NSDAP sich für weitere Verschärfungen für die Ausgrenzung von jüdischen „Mischlingen“ beim Reichserziehungsministerium stark machte.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/300008009> (28.08.2019).

¹⁰⁵ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 325.

¹⁰⁶ Grüttner: Studenten, S. 223.

4 Das Zulassungsverfahren von Johanna Arnade

Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurden nach der Untersuchung von Juliane Deinert insgesamt mehr als zwanzig Immatrikulationsgesuche „nichtarischer“ Studierender registriert.¹⁰⁷ Aus den für diese Abschlussarbeit vorliegenden Quellen geht hervor, dass sich immerhin sechs dieser Anträge auf die gewünschte Einschreibung in das Fach Chemie bezogen.¹⁰⁸ Hierbei wurde der erste Antrag von Heinz Levinsohn am 30. April 1934¹⁰⁹ und der letzte von Gisela Josephy im Frühjahr 1944 gestellt.¹¹⁰ Angesichts der bereits geschilderten besonders restriktiven Haltung des Chemischen Instituts verwundert es nicht, dass all diese Zulassungsanträge abgelehnt wurden. Unter den sechs Studieninteressierten fanden sich nur aus Deutschland stammende Bewerberinnen und Bewerber und mit Gisela Josephy ein mecklenburgisches Landeskind. Zudem gab es neben Gisela Josephy nur eine weitere Bewerberin. Diese war Johanna Arnade aus Görlitz.¹¹¹

Im Folgenden wird diese Arbeit sich vertieft mit eben diesen beiden Frauen, Johanna Arnade und Gisela Josephy, auseinandersetzen. Zusätzlich zu der Frage, inwiefern sich neben dem Faktum, dass beide Frauen jüdische Vorfahren hatten, eine andere Behandlung aufgrund des Geschlechtes entdecken lässt, gibt es weitere Gründe für die Auswahl dieser zwei Anträge und der dahinter stehenden Schicksale im Rahmen dieser wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Zum einen liegt beim Zulassungsantrag von Johanna Arnade eine weitreichende Sammlung von Dokumenten vor, die entweder die Antragstellerin vorlegen musste oder aber als Stellungnahmen vom Rektor der Rostocker Universität bei verschiedenen Institutionen angefordert wurden. Somit lässt sich bei dieser Bewerberin sehr gut das zu diesem Zeitpunkt für „Nichtarier“ geltende Zulassungswesen nachvollziehen und das Agieren der Hochschulleitung analysieren.¹¹² Zum zweiten ist der Antrag der Gisela Josephy besonders interessant, da es sich um den nach derzeitiger Quellenlage letzten Zulassungsantrag einer „Nichtarierin“ überhaupt an der Universität Rostock handelte und auch im großen Abstand von vier Jahren zu den letzten anderen Zulassungsanträgen für das Fach Chemie steht.¹¹³

Begonnen werden soll mit dem zeitlich zuerst eingereichten Immatrikulationsgesuch der Johanna Arnade. Mit sämtlichen Unterlagen und dem zugehörigen Briefwechsel umfasst das

¹⁰⁷ Deinert: Studierende im Dritten Reich, S. 264.

¹⁰⁸ UAR 1.03.0 R11 B11/1.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 178.

¹¹⁰ Ebenda, S. 459.

¹¹¹ Ebenda, S. 381.

¹¹² Ebenda, S. 380-441.

¹¹³ Ebenda, S. 459.

Zulassungsverfahren ganze 60 Seiten. Eingeleitet wurde dieses mit dem Gesuch um Zulassung zum Chemiestudium zum 15. September 1940 vom 5. Juni desselben Jahres, das Else Arnade, die Mutter von Johanna, für ihre Tochter an das Rektorat der Universität Rostock schickte. Johanna Arnade diente zum Zeitpunkt der Antragsstellung gerade als „Arbeitsmaid“ im Reichsarbeitsdienstlager in Hammer im Kreis Glogau (Schlesien), was vermutlich der Grund dafür war, dass ihre Mutter und nicht sie selbst aufgrund der Ortsabwesenheit das Zulassungsgesuch einreichte. In diesem Antrag gab Else Arnade an, dass ihre Tochter ein „Mischling 1. Grades“ sei, da ihr Mann nach den Nürnberger Gesetzen als Jude gelte.¹¹⁴

Bereits am folgenden Tag wurde ein Antwortschreiben der Rostocker Universität verfasst, welches aufgrund des Umstandes, dass Johanna Arnade „Mischling 1. Grades“ war, eine lange Liste an vorzulegenden Unterlagen anforderte. Zudem wurde Else Arnade in dem Brief darüber informiert, dass die Entscheidung über die Zulassung durch das Reichserziehungsministerium nach Stellungnahme durch den Rektor getroffen werde und aufgrund dieses langwierigen Verfahrens um schnelle Einreichung der Unterlagen gebeten werde. Als einzureichende Unterlagen wurden Else Arnade im Einzelnen genannt:

„ a.) *eine Abschrift des Reifezeugnisses,*

b.) *Abstammungsnachweis Ihrer Tochter. Dazu gehören:*

Ausfüllung des anliegenden roten Vordruckes und Beifügung folgender Urkunden:

vollständige Geburtsurkunde Ihrer Tochter,

vollständige Heiratsurkunde der Eltern,

Geburtsschein der vier Großeltern.

c.) *ein ausführlicher Lebenslauf Ihrer Tochter,*

d.) *ausführliche Angaben über Lebenslauf und Beruf der beiden Elternteile und der vier Großelternteile. Wobei besonders auf Beruf und Lebenslauf der nichtarischen Teile einzugehen ist. Besonders zu erwähnen ist etwaige Tätigkeit im öffentlichen Dienst, Kriegsteilnahme oder sonstige Tatsachen, die nach Ihrer Auffassung das Gesuch besonders begründen.*

Wie Sie erwähnen, ist Ihr Gatte Landgerichtsrat in Ruhestand. Es würde sich also empfehlen, eine Bescheinigung des letzten vorgesetzten Landgerichtspräsidenten beizufügen.

e.) *2 Lichtbilder Ihrer Tochter, von denen das eine eine Profilaufnahme sein muß.*

¹¹⁴ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 381-382.

- f.) *Angaben über Zahl und Lebenslauf etwaiger Geschwister Ihrer Tochter,*
 g.) *Bescheinigung der Arbeitsdienststelle,*
 h.) *eine ausführliche Angabe über das von Ihrer Tochter in Aussicht genommene Berufsziel.*¹¹⁵

Trotz dieser Vielzahl an Dokumenten schaffte es die Familie Arnade diese bereits am 19. Juni 1940 an die Universität Rostock zu übersenden.¹¹⁶ Insbesondere anhand der vielen ausführlichen Lebensläufe der Familienangehörigen von Johanna Arnade lässt sich deshalb ein sehr gutes Bild über die gesellschaftliche Stellung, den sozialen und politischen Hintergrund der Familie aber auch in Ansätzen über bereits erlebte Diskriminierungserfahrungen machen.

Johanna Arnade wurde am 04. Juli 1922 in Kattowitz als erstes Kind aus der Ehe von Benno Arnade (1873-ca. 1947-1951)¹¹⁷ und Else Goretzki (*1892) geboren. Aus dieser Ehe, die am 16. August 1920 geschlossen wurde, ging ebenfalls Johannas jüngerer Bruder Klaus (*1928) hervor. Bei der Familie Arnade handelte es sich zumindest bis 1933 um eine gut situierte und in der Görlitzer Gesellschaft stark eingebundene, bürgerliche Familie. So hatte Julius Arnade (1844-1915), der Großvater väterlicherseits, eine Lederwarenfabrik gegründet und diese ausgehend von zwei Beschäftigten zu einem großen Unternehmen mit ca. 300 Arbeitern ausgebaut. Später wurde dieses Unternehmen durch seine Söhne Ernst (gest. 1919) und Paul (1874-1942¹¹⁸) und nach Ernst' Tod auch von Kurt (geb. 1890) geleitet. Diese drei Söhne waren die Brüder von Benno Arnade, dem Vater von Johanna. Benno Arnade selbst war nach einem Studium der Rechtswissenschaft und Nationalökonomie erst als Amtsrichter und später als Amtsgerichtsrat in Kattowitz tätig. Nachdem Kattowitz als Teil Ostoberschlesiens an Polen 1922 abgetreten wurde, wirkte Benno Arnade als Land- und Amtsgerichtsrat in Görlitz bis er 1936 aufgrund der Nürnberger Gesetze aus dem Dienst entfernt wurde und in den Ruhestand gehen musste.¹¹⁹

Sowohl Julius Arnade als auch die Söhne Paul, Kurt und Benno waren vor 1933 politisch engagiert, wobei Kurt Arnade nach Johanna Arnades Angaben als Stadtverordneter in Görlitz der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) angehörte. Julius Arnade

¹¹⁵ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 383-384.

¹¹⁶ Ebenda, S. 399-401.

¹¹⁷ Kabus, Ronny: „...weine ich täglich um meinen Vater“. In der Gewalt Stalins und der SED. Norderstedt 2011, S. 148. Demnach war Benno Arnade noch im November 1947 als wieder eingesetzter Gerichtsrat in Görlitz tätig. Als Else Arnade 1951 in Offenbach ankam, wurde sie jedoch im Melderegister bereits als Witwe geführt.

¹¹⁸ o.V.: Stolpersteine in Görlitz. <http://www.synagoge-goerlitz.de/stolpersteine-in-goerlitz/> (28.06.2019).

¹¹⁹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 409-412, 417-418.

und seine Söhne Benno und Paul waren Mitglieder des rechten Flügels der national-liberalen Partei (NLP)¹²⁰. Daneben waren die Männer und Frauen der Familie vielfältig gesellschaftlich engagiert beispielsweise mit Tätigkeiten im Arbeitgeberverband oder in der Kriegsküche. Paul, Benno und Kurt Arnade hatten sich im Kriegseinsatz befunden. Dabei hatten Benno und Kurt Arnade während des Ersten Weltkrieges eine Reihe von Auszeichnungen erhalten und Kurt setzte seine militärische Karriere nach Kriegsende in einem Freikorps und später sogar während des Nationalsozialismus trotz der Einschränkungen der Nürnberger Gesetze für die Wehrmacht fort.¹²¹

Im Hinblick auf die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft ist festzustellen, dass die Familie Arnade diese bereits lange vor Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft verließ. Benno Arnade war im Januar 1893 zum evangelischen Glauben konvertiert und auch dessen Eltern traten 1900 aus der jüdischen Gemeinde aus. Bei Bennos Brüdern ist ebenfalls davon auszugehen, dass sie sich frühzeitig vom Judentum losgesagt hatten, da unter ihrer Leitung sogar der Lederwarenfabrik vorgeworfen wurde, „sich im antisemitischen Sinne [zu] betätige[n]“. Begründet wurde dieser Vorwurf dadurch, dass in der Fabrik keine jüdischen Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt wurden. Als die Brüder sich weigerten, etwas an dieser Praxis zu ändern, kam es sogar zu Boykotten gegen das Unternehmen.¹²²

Über den „arischen“ Teil der Familie, also die Familie der Mutter von Johanna Arnade, wurde wie gefordert deutlich weniger geschrieben. Aber aus diesen Lebensläufen geht hervor, dass auch dieser Teil der Familie sehr nationalistisch geprägt gewesen sein musste und eine tiefe Ablehnung gegen die polnische Bevölkerung offen zur Schau getragen wurde. Zudem waren eine Reihe der Geschwister von Else Arnade schon lange Zeit in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen tätig.¹²³

Zusammengefasst war die Familie von Johanna Arnade finanziell gut situiert und in der Gesellschaft der Städte Görlitz und Kattowitz gut eingebunden, anerkannt und auch gesellschaftlich engagiert. Die Familie verband eine stark nationalistische Gesinnung, die

¹²⁰ Universal-Lexikon (Hrsg.): Nationalliberale Partei.

http://universal_lexikon.deacademic.com/276793/Nationalliberale_Partei (30.08.2019): Bei der nationalliberalen Partei handelte es sich um eine Partei, die sich nach der Novemberrevolution auflöste und zu großen Teilen in der Deutsche Volkspartei (DVP) und in der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) aufging. Auch wenn aus den Lebensläufen nicht eindeutig erkennbar ist, welche Parteimitgliedschaft die Brüder Paul und Benno nach der Auflösung der NLP annahmen, liegt es nahe, dass sie sich aufgrund der Zugehörigkeit zum rechten Parteiflügel eher der DNVP zuwandten.

¹²¹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 409-412, 417-418.

¹²² Ebenda.

¹²³ Ebenda, S. 415-416, 419.

sich vielfach vor 1933 in politischen und militärischen Tätigkeiten ausdrückte. Die Angehörigen des väterlichen Zweigs der Familie, die in den Augen der Nazis ausschließlich Jüdinnen und Juden waren, verstand sich selbst schon lange nicht mehr als solche, sondern sahen sich wohl vielmehr als nationalistische Deutsche. Natürlich ist davon auszugehen, dass Johanna Arnade im Sinne eines möglichst erfolgreichen Zulassungsantrages die nationalistische Position besonders deutlich herausarbeitete. Jedoch kann anhand der aufgelisteten gesellschaftlichen, militärischen und politischen Tätigkeiten der Familienmitglieder und auch der Aussage des ehemaligen Zweiten Bürgermeisters von Kattowitz, Edmund Leu, über das gesellschaftliche Engagement von Benno Arnade¹²⁴, von einem hohen Wahrheitsgehalt der Informationen aus dem Lebenslauf ausgegangen werden. Auch wenn im Gegensatz zu der nationalistischen Gesinnung vieler Familienmitglieder die seit 1933 erlittene Diskriminierung kaum im Fokus der von Johanna Arnade verfassten Lebensläufe stand, lassen sich zahlreiche Anzeichen für eine Ausgrenzung und deutliche Veränderung der gesellschaftlichen Position der Familie finden. Zu nennen sind die erwähnte Entlassung von Benno Arnade aus seinem Amt als Landgerichtsrat und das von Kurt Arnade aus dem Heer aufgrund der Nürnberger Gesetze, auch wenn letzterer in anderen Funktionen weiter für die Wehrmacht tätig sein konnte.¹²⁵ Neben diesen in den Lebensläufen erwähnten Diskriminierungen ergaben sich bei der Recherche auch noch Hinweise auf die Schließung der Lederwarenfabrik durch die Nationalsozialisten.¹²⁶ Der Höhepunkt der nationalsozialistischen Verfolgung der Familie fand jedoch erst Jahre nach dem Zulassungsgesuch von Johanna Arnade statt. So wurden ihr Onkel Paul Arnade und dessen Frau Margarethe Arnade (1886-1944) am 30. August 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo Paul im Dezember des gleichen Jahres Opfer der Shoa wurde. Margarethe wurde später in Auschwitz ermordet.¹²⁷

Obwohl Johanna Arnade selbst nicht als Jüdin, sondern als „Mischling 1. Grades“ galt, hatte auch sie selbst mit Restriktionen zu kämpfen. So war sie genauso wie ihr Bruder Klaus Arnade Mitglied im Schwimmverein „Weddingen“ und dort erfolgreiche Schwimmerin. 1936 musste sie den Verein jedoch verlassen, da sie als „Mischling“ nicht mehr an Wettkämpfen teilnehmen durfte.¹²⁸

¹²⁴ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 413.

¹²⁵ Ebenda, S. 409-412.

¹²⁶ Lölhöfel, Helmut: Uriel Arnade. <https://www.stolpersteine-berlin.de/de/biografie/4429> (28.06.2019).

¹²⁷ o.V.: Stolpersteine Görlitz. (28.06.2019).

¹²⁸ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 405-406. und UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 421.

Neben dieser Einschränkung hatte sie zumindest die Möglichkeit, ihrem schulischen Bildungsgang ungehindert nachgehen zu können. Vom 12. Oktober 1939 bis 1. September 1940 war sie freiwillig beim Reichsarbeitsdienst. Diese Tätigkeit zog sie einem weiteren Verbleib an der Schule und der Möglichkeit eines früheren Studienbeginns vor.¹²⁹ Wahrscheinlich steckte hinter dieser Entscheidung, wie bei so vielen Menschen mit einem jüdischen Elternteil oder zwei jüdischen Großelternanteilen, die Absicht, durch eine Ableistung dieses Dienstes, der als „Ehrendienst am deutschen Volk“ bezeichnet wurde, die Restriktionen gegen sich und die eigene Familie so weit wie möglich zu reduzieren. Ebenfalls lässt sich vermuten, dass ein weiteres Motiv dabei eine eventuell verbesserte Chance für den Studienzugang war.¹³⁰ Gleichzeitig ist aber auch trotz der bereits erfahrenen Diskriminierung denkbar, dass Johanna Arnade angesichts einer nationalistisch gesinnten Familie, die sich schon sehr lange, im Gegensatz zum nationalsozialistischen Verständnis nach dem sie „nur“ Juden beziehungsweise maximal „jüdische Deutsche“ waren, als deutsch identifiziert hatte, den Dienst beim Reichsarbeitsdienst aufgrund von idealistischen Motiven antrat.

Neben dem sozialen Hintergrund und den Diskriminierungserfahrungen der Familie Arnade liefern die eingereichten Dokumente Aufschluss über das Motiv von Johanna Arnade, sich für ein Chemiestudium zu bewerben. So hatte sie sich in der Schule schon neben Musik und Mathematik besonders für Chemie begeistert. Dabei hatte sie im Speziellen ein Interesse für die medizinische Chemie entwickelt und gab als Berufswunsch die Arbeit in einem chemischen Unternehmen wie den Bayer-Werken an.¹³¹

Neben der Anforderung von Unterlagen zur Familie Arnade selbst stellte der Rektor auch eigene Nachforschungen über Johanna Arnade an. So sind drei Schreiben des Rektors vom 7. Juni 1940 nachweisbar, die an das Oberlyzeum in Görlitz, an das Reichsarbeitsdienstlager in Hammer und an die Görlitzer Kreisparteileitung der NSDAP gerichtet wurden. Es ging in diesen Schreiben um den persönlichen Eindruck von Johanna Arnade, ihr Verhalten sowie äußerlich erkennbare Merkmale der „jüdischen Rasse“. Zudem wurde vom Oberlyzeum eine Einschätzung über die für das Fach Chemie notwendigen Leistungen sowie von der NSDAP-Kreisleitung eine generelle Beurteilung des Immatrikulationsgesuchs gewünscht.¹³² Die auf

¹²⁹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 406-407.

¹³⁰ Frankenstein, Ruben: Der „halbe“ Stern. Das Schicksal jüdischer „Mischlinge“ nach 1933. In: Freiburger Rundbrief, Jg. 21 (2014), Heft-Nr. 1, S. 23-30. <http://www.freiburger-rundbrief.de/de/?item=1444> (01.07.2019).

¹³¹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 405-407.

¹³² Ebenda, S. 385-389.

diese Schreiben des Rektors eintreffenden Stellungnahmen sowohl vom Oberlyzeum als auch vom Arbeitsdienstlager in Hammer lesen sich eher positiv und im Sinne der Antragstellerin. So enthielt das Antwortschreiben vom Görlitzer Oberlyzeum eine besondere Empfehlung des dortigen Chemielehrers für die Zulassung von Johanna Arnade zum Studium. Außerdem wurden ihr ausschließlich positive Charaktereigenschaften und kaum erkennbare Merkmale der „jüdischen Rasse“ attestiert.¹³³ Ähnlich liest sich der Brief der Lagerführerin aus Hammer, die Johanna Arnade Kameradschaftlichkeit, Zuverlässigkeit sowie einen ordentlichen und bescheidenen Charakter bescheinigte. In diesem Schreiben wurde aber vom Vorhandensein angeblicher „jüdischer Merkmale“ gesprochen, auch wenn diese wohl kaum auffielen.¹³⁴

Eine vollkommen andere Richtung wies hingegen die Stellungnahme der Görlitzer NSDAP-Kreisleitung auf. Diese war mit einem Vierzeiler äußerst knappgehalten und lehnte eine Befürwortung der Zulassung von Johanna Arnade lediglich unter dem Hinweis auf ihre jüdische Herkunft ab. Angesichts dessen bat der Rektor der Rostocker Universität in einem zweiten Schreiben um genauere Auskünfte insbesondere der politischen Positionierung der Eltern von Johanna Arnade zum NS-Staat und deren Opferbereitschaft für das Deutsche Reich. Weiterhin forderte er wiederum Informationen über ein etwaiges „jüdisches Aussehen“ an. Gleichzeitig wies er daraufhin, dass „Mischlingen“ nicht allein aufgrund ihrer jüdischen Abstammung der Zugang zum Studium verwehrt werden dürfe und im Hinblick auf die Frontkämpfertätigkeit des Vaters sowie dessen Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz der Fall einer genaueren Prüfung bedürfe.¹³⁵ Dieser Brief des Rektors erweckt den Eindruck, dass der gesellschaftliche und militärische Hintergrund der Familie, den Johanna Arnade umfangreich in den Lebensläufen dargestellt hatte, sowie die positiven und wohlwollenden Stellungnahmen aus dem Oberlyzeum und dem Arbeitsdienstlager, die Chance zum Studium zugelassen zu werden, erhöht hätten. Offenbar fühlte sich der Rektor besonders durch die militärischen Leistungen von Benno Arnade dazu bemüht, sehr intensive Nachforschungen über Johanna Arnade und ihre Familie in die Wege zu leiten. Auf die erneute Bitte des Rektors hin erfolgte entsprechend eine deutlich ausführlichere, aber nicht weniger ablehnende Stellungnahme der NSDAP-Kreisleitung in Görlitz. So wurde auf eine Unkenntnis der Kreisleitung bezüglich der Opferbereitschaft gegenüber dem nationalsozialistischen Staat verwiesen, da Jüdinnen und Juden weder Mitglied von NS-

¹³³ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 391.

¹³⁴ Ebenda, S. 397.

¹³⁵ Ebenda, S. 427-429.

Gliederungen werden konnten noch Spenden von diesen angenommen werden durften. Die Kriegsauszeichnung von Benno Arnade sowie sein Einsatz als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg wurde zudem mit der folgenden Aussage relativiert:

„Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass sich während des Weltkrieges sehr viele Juden in der Etappe herumgedrückt haben und auch dort mit dem Eisernen Kreuz dekoriert wurden.“¹³⁶

Dabei galt der Ausdruck „in der Etappe herumdrücken“ als abwertende Bezeichnung für diejenigen Soldaten, die sich im Hinterland der Front aufhielten, um sich dem gefährlichen Dienst direkt an der Frontlinie zu entziehen.^{137, 138} Dieser Terminus zusammen mit dem Wort „dekoriert“ drückte deutlich die Meinung der Kreisparteileitung über jüdische Soldaten im Ersten Weltkrieg aus. Hierbei handelte es sich ganz offensichtlich um eine Missachtung und eine Nicht-Anerkennung jeglicher Auszeichnung für diese Soldatengruppe, zu der auch Benno Arnade zählte. Gleichzeitig zeigt die Aussage, dass die Kreisparteileitung weiterhin daran interessiert war, dass die Universität Rostock Johanna Arnade nicht aufgrund des Weltkriegseinsatzes ihres Vaters beim Zulassungsverfahren begünstigte. So wurde auch noch einmal explizit auf das angebliche „jüdische Aussehen“ Johanna Arnades „durch das schwarze Haar und die Nase“ hingewiesen. Gleichzeitig musste der Verfasser des Schreibens jedoch zugeben, dass Johanna Arnade nicht „ausgesprochen jüdisch“ aussehe.¹³⁹ Die Reaktion der Kreisparteileitung aus Görlitz stützt somit auch den Befund von Grüttner, dass die Parteigliederungen des NSDAP generell dem Studium von „Nichtariern“ ablehnend gegenüberstanden, was sich später als das größte Hindernis für das Studium von „Mischlingen 2. Grades“ offenbarte, für deren Zulassung ab 1942 eine positive Beurteilung durch die NS-Gauleitung Voraussetzung war.¹⁴⁰ Im Jahr 1940 war jedoch für eine Zulassung

¹³⁶ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 435.

¹³⁷ Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (Hrsg.): Etappe, die. <https://www.dwds.de/wb/Etappe> (02.07.2019).

¹³⁸ Berlien, Jo: Startschuss zur Ausgrenzung. In: Jüdische Allgemeine. <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/startschuss-zur-ausgrenzung/> (02.09.2019): Wurzeln der Erzählung vom jüdischen „Drückebergertum“ beim Frontdienst im 1. Weltkrieg finden sich in der sogenannten „Judenählung“ von 1916. Nachdem der 1. Weltkrieg nicht wie erwartet schnell und deutlich gewonnen werden konnte, gewannen antisemitische Strömungen innerhalb der deutschen Bevölkerung immer mehr an Einfluss, die den Juden vorwarfen, sich vom Frontdienst zu drücken und deshalb an dem ausbleibenden Sieg schuld waren. Der deutsche Staat gab diesen antisemitischen Strömungen nach und führte eine Zählung durch. Tatsächlich war der Anteil jüdischer Frontsoldaten an der jüdischen Gesamtbevölkerung ebenso hoch wie bei der christlichen Mehrheitsbevölkerung. Trotzdem führte die Erhebung der Statistik und der anschließende Umgang mit ihr zu einer langfristigen Verankerung des Mythos des jüdischen „Drückebergertums“ in der deutschen Bevölkerung.

¹³⁹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 435.

¹⁴⁰ Grüttner: Studenten, S. 222-223.

nach den damaligen Erlassen des Reichserziehungsministeriums keine Konsultation der Gauleitung der Antragstellerin und eigentlich auch nicht der entsprechenden Kreisparteileitung erforderlich. Trotzdem lässt sich auf dem zweiten Schreiben der Kreisparteileitung vom 27. Juli 1940 eine Aktennotiz des damaligen Rektors Ernst Ruickoldt (1892-1972¹⁴¹) finden, dass dieser sich zum Fall Arnade offenbar mit dem Mecklenburger NSDAP-Gauleiter am 3. August 1940 verständigte.¹⁴² Bei dem Gauleiter handelte es sich in Mecklenburg um Friedrich Hildebrandt (1898-1948¹⁴³). Dieser hatte sich bereits frühzeitig antisemitischen Gruppierungen in der Weimarer Republik angeschlossen.¹⁴⁴ Bereits 1925 war er Mitglied der NSDAP und Gauleiter für Mecklenburg geworden und seitdem auch Hitler treu ergeben.¹⁴⁵ Gauleiter und Reichsstatthalter, ein Amt, das 1933 als Aufsichtsorgan über die Länder mit umfangreichen Befugnissen geschaffen wurde und in Personalunion mit dem Parteiamt des Gauleiters vergeben wurde, blieb Hildebrandt bis zum Kriegsende.¹⁴⁶ Anhand dieser Biographie wird deutlich, dass eine Unterredung zwischen Rektor und Gauleiter die Chancen für die Zulassung von Johanna Arnade sehr verschlechterte, auch wenn Aufzeichnungen über dieses Treffen fehlen. Nur kurz darauf erfolgte am 13. August 1940 das Schreiben über die Ablehnung des Immatrikulationsgesuchs an Else Arnade ohne Angabe von Gründen.¹⁴⁷

Leider finden sich in den vorliegenden Quellen die Stellungnahme zum Antrag nicht wieder, die der Rektor dem Reichserziehungsministerium vorlegen musste sowie das Entscheidungsschreiben aus dem Ministerium. Somit lässt sich nicht zweifelfrei feststellen, ob die Rostocker Hochschulleitung die Immatrikulation von Johanna Arnade von sich aus ablehnend beurteilte oder sie sich gar für eine Zulassung aussprach. Aus dem bereits beschriebenen, zweiten Brief des Rektors an die Kreisparteileitung in Görlitz und der dort erwähnten genaueren Prüfung des Antrags könnte geschlussfolgert werden, dass der Rektor einer Zulassung von Johanna Arnade aufgrund ihres Familienhintergrundes nicht ablehnend gegenüberstand. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass sich Ruickoldt bei seiner Stellungnahme gegenüber den Parteiorganisationen absichern wollte, um sich nicht auf politisch heikles

¹⁴¹ Catalogus Professorum Rostochiensium: Ruickoldt, Ernst. http://cpr.uni-rostock.de/resolve/id/cpr_person_00000228?tab=article (02.07.2019).

¹⁴² UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 435.

¹⁴³ Salomon, Ralf: Friedrich Hildebrandt – NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter in Mecklenburg. Sozialrevolutionär und Kriegsverbrecher. Bremen 2017, S. 21/342.

¹⁴⁴ Ebenda, S. 68-69.

¹⁴⁵ Ebenda, S. 99.

¹⁴⁶ Hoßbach, Rebecca: Friedrich Hildebrandt. In: Buchsteiner, Ilona (Hrsg.): Mecklenburger in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Rostock 2001, S. 279-282.

¹⁴⁷ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 437.

Terrain zu begeben. Für diese Deutung spricht insbesondere die im Verfahren überhaupt nicht vorgesehene Konsultation der örtlichen Gauleitung, sodass davon auszugehen ist, dass die Stellungnahme an das Reichserziehungsministerium eine Ablehnung des Immatrikulationsgesuchs enthielt. Für ein Engagement des Rektors für die Ermöglichung eines Studiums für eine „nichtarische“ Bewerberin, die sogar einen nationalistischen und militärischen Familienhintergrund vorweisen konnte, kann hingegen keine Rede sein.

Beachtenswert ist beim Zulassungsverfahren von Johanna Arnade auch noch die Tatsache, dass es sich bei ihr um eine Frau handelte. Mit Blick auf die zum Zeitpunkt des Antrages geltende Rechtslage, scheint dieser Fakt erst einmal irrelevant für die Zulassungschancen gewesen zu sein, da unabhängig des Geschlechts der antragsstellenden Person, der Antrag dem Reichserziehungsministerium vorgelegt werden musste. Wie aus dem Erlass vom Oktober 1940 aber deutlich wurde, genehmigte das Reichserziehungsministerium nur Anträge von Personen, bei denen „ganz besondere Verhältnisse in der Person des Gesuchstellers eine Zulassung rechtfertigen“. Unter diesen „besonderen Verhältnissen“ wurden 1942, wie bereits herausgearbeitet wurde, nur drei Möglichkeiten definiert. Bei all diesen handelte es sich um Tätigkeiten, die an eine Mitwirkung in der Wehrmacht geknüpft waren.¹⁴⁸ Da die Mitgliedschaft in der Wehrmacht aber für Frauen ausgeschlossen war, lag bei der Zulassung von „Mischlingen 1. Grades“ eine doppelte Diskriminierung sowohl aufgrund der Abstammung als auch des Geschlechtes vor. Diese doppelte Diskriminierung lässt sich auch aus den vom Reichserziehungsministerium im Mai 1944 erhobenen Zahlen wiederfinden. So waren unter den zu diesem Zeitpunkt an den deutschen Hochschulen verbliebenen 80 „Mischlingen 1. Grades“ lediglich vier Studentinnen, was gerade einmal einem Anteil von 5 % entsprach.

Was bedeutete diese Ablehnung nun für Johanna Arnades weiteren Lebensweg? Leider lässt sich anhand der vorliegenden Materialien nicht rekonstruieren, was Johanna Arnade nach der Ablehnung ihres Zulassungsantrags bis zum Kriegsende erlebte. So bleiben etwa Fragen nach einer anderen Ausbildung, die sie eventuell aufnahm oder nach weiteren, verschärften Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen aufgrund ihrer jüdischen Abstammung unbeantwortet. So waren in der Zeit des Nationalsozialismus auch abseits des Hochschulwesens Repressionsmaßnahmen gegen „Mischlinge 1. Grades“ immer weiter verschärft worden. Dazu gehörte der massive Eingriff in die Privatsphäre durch

¹⁴⁸ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 302-308.

Beschränkung der Heiratsmöglichkeiten auf „Mischlinge 1. Grades“ und Juden¹⁴⁹, aber auch Einschränkungen im Bereich der beruflichen Ausbildung und in der späteren Arbeitsvermittlung. Mit diesen Maßnahmen wurden die beruflichen Möglichkeiten von „Mischlingen“ im Laufe der Zeit immer stärker begrenzt.¹⁵⁰ Dies kann auch bei Johanna Arnade, nachdem ihr eigentlicher Berufswunsch durch den Ablehnungsbescheid zunichte gemacht worden war, zu beträchtlichen Hürden bei der Findung von beruflichen Alternativen geführt haben.

Erst nach Kriegsende finden sich wieder Spuren über den weiteren Werdegang von Johanna Arnade. Als Ansatzpunkt diente hierbei wiederum ein Brief von Else Arnade an die Universität Rostock aus Offenbach am Main vom 18. November 1956, indem sie um die Zusendung des Ablehnungsbescheides für den Zulassungsantrag bat.¹⁵¹ Dieser Hinweis auf den Aufenthaltsort Offenbach brachte die sich im Stadtarchiv Offenbach befindlichen Melderegisterkarten von Johanna Arnade und Else Arnade zu Tage. Aus ihnen geht hervor, dass Else Arnade beim Umzug von Görlitz nach Offenbach am 3. Juli 1951 bereits Witwe war und dementsprechend Benno Arnade verstorben sein musste.¹⁵² Ihre Tochter Johanna war hingegen direkt nach Kriegsende am 13. Juni 1945 nach Offenbach gekommen. Als Eintrag über den letzten vorherigen Wohnort findet sich der Ort Falkenau im Sudetengau (heute: Sokolov, Tschechien). 1952 zog sie mit ihrer Mutter zusammen und verblieb bis 1976 in Offenbach. Während dieser Zeit ging sie einer Reihe von wechselnden Tätigkeiten nach. So gab sie beim Zuzug nach Offenbach als Beruf „Dolmetscherin“ an.¹⁵³ Anhand des knappen Eintrags ist leider nicht erkennbar, ob sie für diesen Beruf eine Ausbildung absolviert hatte und welche Sprachen sie übersetzte. Jedoch schien sie weiterhin im fremdsprachlichen Bereich aktiv gewesen zu sein, so war sie etwa 1951 als Auslandskorrespondentin beschäftigt.¹⁵⁴ In den Jahren 1971/72 ist zudem eine Tätigkeit als Prokuristin nachweisbar¹⁵⁵. Zwar verlieren sich mit dem Wegzug von Johanna Arnade nach Heiligenhaus (Landkreis Mettmann) am 8. Juli 1976¹⁵⁶ die Spuren über ihre weitere berufliche Zukunft, jedoch ist anzunehmen, dass sie angesichts ihres bisherigen Werdegangs keinen Beruf im Bereich der Chemie aufnahm. Der durch den Rektor der Universität

¹⁴⁹ Meyer, Beate: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945. Hamburg 2002, S. 180-181.

¹⁵⁰ Ebenda, S. 206-210.

¹⁵¹ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 439.

¹⁵² Archiv, Haus der Stadtgeschichte Offenbach am Main: Melderegisterkarte Else Arnade.

¹⁵³ Archiv, Haus der Stadtgeschichte Offenbach am Main: Melderegisterkarte Johanna Arnade.

¹⁵⁴ o.V.: Amtliches Adressbuch für Stadt und Kreis Offenbach am Main. Offenbach a. M. 1952, S. 7.

¹⁵⁵ o.V.: Amtliches Adressbuch für die Stadt Offenbach-M. 71/72. Essen 1971, S. 8.

¹⁵⁶ Archiv Offenbach: Johanna Arnade.

ermöglichte starke Einfluss von NS-Parteiorganisationen, der maßgeblich zur Ablehnung der Zulassung zum Chemiestudium für Johanna Arnade führte, hatte somit einen sehr nachhaltigen Einfluss auf ihr Leben. Der Frau, die sich schon seit langer Zeit für Chemie interessiert hatte, war somit vom NS-Regime durch seine antisemitische Restriktionspolitik für ihr ganzes Leben die Erfüllung ihres Berufswunsches, in der medizinischen Chemie tätig zu werden, verweigert worden.

5 Das Zulassungsverfahren von Gisela Josephy

Zum Zeitpunkt der Ablehnung des Immatrikulationsgesuchs von Johanna Arnade befand sich Gisela Josephy (1926-2008)¹⁵⁷ noch in schulischer Ausbildung, die sie erst am 2. Februar 1944 mit dem Reifezeugnis der Oberschule, welches dem Abitur entsprach, beendete.¹⁵⁸ Hätte sie zur gleichen Zeit wie Johanna Arnade den Zulassungsantrag gestellt, wäre sie zumindest der damaligen Rechtslage entsprechend für das Studium angenommen worden. Schließlich handelte es sich bei Gisela Josephy nach NS-Ideologie um einen „Mischling 2. Grades“, die bis 1942 noch von jeglichen Restriktionen durch das Reichserziehungsministeriums ausgeklammert worden waren.¹⁵⁹ Ob das Chemische Institut, das sich schon 1934 grundsätzlich gegen die Aufnahme von „Nichtariern“ entschieden hatte¹⁶⁰, nicht trotzdem eine Möglichkeit zur Ablehnung gefunden hätte, lässt sich nicht ausschließen.

Zum Zeitpunkt des Schulabschlusses von Gisela Josephy waren aber bereits Reglementierungen des Zugangs von „Mischlingen 2. Grades“ in Kraft getreten. Diese beschränkten sich darauf, dass Angehörige dieses Personenkreises grundsätzlich zuzulassen seien, wenn nicht politische oder charakterliche Gründe dagegenstanden. Für diese Bewertung war die Gauleitung zuständig, in dessen Gebiet die Antragstellerin oder der Antragssteller lebte.¹⁶¹ Dementsprechend unterblieb die Beibringung des umfangreichen Unterlagenpaketes mit all den Lebensläufen und weiteren Unterlagen, die von „Mischlingen 1. Grades“ gefordert wurden, sodass sich die vorliegenden Quellen zum Zulassungsverfahren von Gisela Josephy nur auf zehn Seiten beschränken. Es ist dabei jedoch zu bemerken, dass als Grundlage dieser Arbeit nur der Briefwechsel zwischen Rektorat und Gauleitung vorhanden ist. Der eigentliche Zulassungsantrag und eventuell beigefügte Dokumente liegen hingegen nicht vor bzw. konnten auch durch ausführliche Archivrecherchen bisher nicht aufgefunden werden.¹⁶²

Angesichts dessen ist auch nicht bekannt, wann genau Gisela Josephy ihren Antrag auf Zulassung stellte, jedoch wird dies unmittelbar nach dem Erhalt ihres Abiturzeugnisses geschehen sein, denn der Rektor der Universität reichte den Antrag mit Bitte um

¹⁵⁷ Traueranzeige Gisela Buchholz geb. Josephy, <https://waz.trauer.de/traueranzeige/gisela-buchholz> (04.07.2019).

¹⁵⁸ UAR 1.10.0 Studentenakte Gisela Josephy.

¹⁵⁹ Grüttner: Studenten, S. 222.

¹⁶⁰ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 178.

¹⁶¹ Ebenda, S. 307.

¹⁶² UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 459-469.

Stellungnahme am 9. März 1944 an die Gauleitung in Schwerin weiter. Als Rektor amtierte inzwischen Kurt Wacholder (1893-1961)¹⁶³.

Trotz der zügigen Antragstellung nach dem Schulabschluss endete das Verfahren erst am 10. August 1944 mit einer Ablehnung von Seiten der NSDAP.¹⁶⁴ Die Länge des Verfahrens über fünf Monate verwundert: Der deutlich umfangreichere Antrag von Johanna Arnade, der auch mit weitreichenden Nachforschungen durch die Universität verbunden war, kam bereits nach gut zwei Monaten zum Abschluss. Die ausgedehnte Dauer des Verfahrens war in der lange Zeit ausstehenden Antwort der Gauleitung auf das Schreiben des Rektors begründet. So gab es von Seiten des Rektorats sogar eine erneute Aufforderung zur Stellungnahme am 27. Juli 1944.¹⁶⁵ Möglich wäre es, den Grund für die lange Bearbeitungsdauer in den internen Schwierigkeiten, die durch den sich abzeichnenden Niedergang des NS-Staates hervorgerufen wurden, zu suchen. Auch wenn diese Probleme bestimmt auch eine Rolle spielten, passte das Vorgehen noch vielmehr in das grundsätzliche Agieren der Gauleitungen in Bezug auf Zulassungsanträge von „Mischlingen 2. Grades“. Die Gauleitungen versuchten im ganzen Reich die Zulassungsanträge erst durch Verschleppung abzuhandeln. Ging diese Taktik nicht auf, wurden die Anträge teilweise unter fadenscheinigen Gründen oder gar unter Verzicht der Angabe von Gründen abgelehnt.¹⁶⁶ Zum Zeitpunkt der Antragsstellung war der bereits für seine antisemitische Haltung bekannte Friedrich Hildebrandt weiterhin Gauleiter Mecklenburgs. Dementsprechend verwundert es nicht, dass nach der langen Verzögerungstaktik, das Schreiben der Gauleitung eine Ablehnung des Zulassungsantrags von Gisela Josephy beinhaltete. In dem Schreiben wurden keine Gründe für diese Entscheidung angeführt, hingegen wurde darauf verwiesen, dass der Antrag von der Parteikanzlei direkt abgelehnt wurde, die nach neuer Rechtslage für diese Anträge zuständig sei.¹⁶⁷ Für eine derartige Veränderung in der Zuständigkeit finden sich ansonsten in den vorliegenden Quellen und der genutzten Sekundärliteratur keine genaueren Informationen, jedoch war dem Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann durch einen Erlass Hitlers vom 1. April 1944 eine Beteiligung in allen „Mischlingsfragen“ zugesichert worden. Bormann war ein gnadenloser Verfechter davon, „Mischlinge 2. Grades“ grundsätzlich die Aufnahme eines Studiums zu verweigern.¹⁶⁸ Die Entscheidung über die Zulassung von „Mischlingen 2.

¹⁶³ Catalogus Professorum Rostochiensium: Wacholder, Kurt. http://cpr.uni-rostock.de/resolve/id/cpr_person_00001093 (05.07.2019).

¹⁶⁴ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 459/469.

¹⁶⁵ Ebenda, S. 463.

¹⁶⁶ Götz von Olenhusen: „Nichtarischen“ Studenten, S. 202.

¹⁶⁷ UAR 1.03.0 R11 B11/1, S. 465.

¹⁶⁸ Götz von Olenhusen: „Nichtarische Studenten“, S. 202-203.

Grades“ stand offenbar unter dem Einfluss der Parteikanzlei, damit war die Ablehnung des Antrags von Gisela Josephy zwangsläufig. Dabei hatte ganz offensichtlich die politische Gesinnung, wie sie ursprünglich vom Reichserziehungsministerium als Entscheidungsgrundlage vorgesehen worden war, keinerlei Bedeutung gehabt. Auch der familiäre Hintergrund hatte bis auf die Frage, ob innerhalb der Ahnenreihe jüdische Vorfahren zu finden seien, keine Relevanz mehr. Zudem ist feststellbar, dass sich die Entscheidungskompetenz von Universität und Reichserziehungsministerium seit der Antragsstellung von Johanna Arnade eher auf die Seite der NS-Parteioorganisationen – der Gauleitungen und der Parteileitung verlagert hatte. Tatsächlich hatte der Rektor keine Möglichkeit abweichend von der Stellungnahme der Parteigliederungen zu handeln.¹⁶⁹ Dementsprechend lässt sich beim Fall Josephy die Haltung und das Agieren der Hochschulleitung viel schlechter bewerten als noch vier Jahre zuvor beim Zulassungsverfahren der Johanna Arnade. Bei Arnades Zulassungsverfahren hatte sich aufgrund der Auswahl der befragten Institutionen und den Vorbereitungen des Rektors für seine Stellungnahme an das Ministerium, Hinweise für diese Fragestellung finden lassen. Auch wenn der familiäre Hintergrund bei Gisela Josephy für die Entscheidung über ihre Zulassung zum Chemiestudium nicht herangezogen wurde, ist die soziale Stellung ihrer Familie und die Entwicklung dieser mit Beginn des Nationalsozialismus sowie der Diskriminierungserfahrungen für diese Arbeit von hoher Relevanz. Aufgrund des weniger unterlagenstarken Zulassungsverfahrens konnte hierbei nicht auf ausführliche Lebensläufe zurückgegriffen werden, sodass insbesondere der Familienzweig mütterlicherseits vorerst weitestgehend im Dunkeln bleiben muss. Es ist lediglich bekannt, dass ihre Mutter Magda Wilken (1899-1946) die Tochter des Rostocker Schlachtermeister Christian Wilken (1872-1948) und dessen Frau Mathilde Kröger (1874-1967) war.¹⁷⁰ Aber auch bei Gisela Josephy, lässt sich ein gutbürgerlicher Hintergrund feststellen. Ihr Vater Henry Josephy (1896-1978)¹⁷¹ hatte vom Wintersemester 1916 bis Ende September 1921 an der Universität Rostock studiert. Zuerst hatte er wohl ein Studium der Chemie und Physik aufgenommen, hatte jedoch später einen Studienwechsel zu Jura vollzogen.¹⁷² Auf das Studium folgte die juristische Promotion am 1. April 1922 zum Thema „Der Getreidehandel nach dem

¹⁶⁹ Götz von Olenhusen: „Nichtarische Studenten“, S. 202.

¹⁷⁰ Privatauskunft Tim Peppel, Rostock 2019.

¹⁷¹ o.V.: Henry-L. Josephy. <https://www.geni.com/people/Henry-L-Josephy/6000000030182097898> (04.09.2019).

¹⁷² Matrikelportal, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/200013324> (05.07.2019).

Börsengesetz in der Fassung von 1908.“¹⁷³. Am 29. September des gleichen Jahres fand die Hochzeit von Henry Josephy mit Magda Wilken statt, die am 20. Juli 1935 jedoch geschieden wurde.¹⁷⁴ Im Anschluss an die Promotion ging Henry Josephy einer Tätigkeit als Syndikus bis 1933 nach.¹⁷⁵ Dessen Eltern wiederum waren der Glashüttenbesitzer, der ebenfalls Henry Josephy (1857-1903) hieß, und dessen Frau Louise Kelting (1860-1943). Henry Josephy sen. hatte die Glashütte 1884 in Damgarten erworben und stark ausgebaut, sodass er sie zur größten wirtschaftlichen Blüte seit Bestehen des Unternehmens führen konnte. Aufgrund eines Brandes im Jahre 1902 hatte die Familie die Damgartener Glashütte jedoch verkaufen müssen. Henry Josephy sen. war der letzte Familienangehörige, der noch der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte und diese auch bis zu seinem Tode vermutlich nicht verließ. Seine Frau hingegen, wie auch seine Kinder, waren evangelisch getauft.¹⁷⁶ Bei Gisela Josephy lässt sich bei Betrachtung ihrer Vorfahren ebenfalls ein gebildeter und wahrscheinlich auch guter finanzieller Hintergrund feststellen. Über die gesellschaftliche Einbindung in Vereinen oder ähnlichen Organisationen oder auch politische Betätigung lässt sich hingegen nach jetzigem Forschungsstand nichts finden. Der jüdische Großvater Henry Josephy aber, der 30 Jahre vor der Regierungsübernahme durch die NSDAP verstorben war und den Gisela Josephy nie kennengelernt hatte, machte auch Sicht des nationalsozialistischen Regimes aus ihr einen „Mischling 2. Grades“ und aus ihrem Vater Henry Josephy, der selbst zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters erst sieben Jahre alt gewesen war, einen „Mischling 1. Grades“.

Diese Einordnung wirkte sich dramatisch für die Familie aus. So war Gisela Josephys Vater einer Verfolgung durch das Naziregime ausgesetzt. Gisela Josephy gab nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges an, dass Henry Josephy durch den nationalsozialistischen Staat verfolgt und verschleppt worden wäre. Er flüchtete über Brüssel nach Frankreich, wo er nach Kriegsende verblieb und als Kleinbauer arbeitete. Die genauen Daten der Verschleppung und der Flucht von Henry Josephy und welche weiteren Facetten die Verfolgung aufwies, sind unbekannt.¹⁷⁷ Die Ehe zwischen Henry und Magda Josephy war bereits seit 1935 geschieden, weshalb unklar ist, wie intensiv der Kontakt zwischen Vater und Tochter war und ob jener die Familie finanziell unterstützte. Anhand der vorliegenden Quellen lassen

¹⁷³ Elektronische Zettelkataloge Rostock, http://ipac.ub.uni-rostock.de/?card=AKI_218164 (04.09.2019).

¹⁷⁴ Privatauskunft Tim Peppel, Rostock 2019.

¹⁷⁵ UAR 1.10.0 Studentenakte Gisela Josephy.

¹⁷⁶ Koch, Elmar: Ein Barther in Damgarten. Henry Josephy und die Damgartener Glashütte. In: Barther Heimatverein e. V. (Hrsg.): Lande Barth. Barther Geschichte(n). Rostock 2012 (Bd. 4), S. 13-15.

¹⁷⁷ UAR 1.10.0 Studentenakte Gisela Josephy.

sich diese Fragen bisher auch nicht aufklären. Jedoch liegt die Vermutung nahe, dass die Verfolgung ihres Vaters einen Einschnitt in das Leben von Gisela Josephy darstellte. So muss die Kontaktaufnahme zwischen Vater und Tochter nach der Flucht von Henry Josephy entweder unmöglich oder nur sehr schwer realisierbar gewesen sein. Auch eventuelle Unterhaltszahlungen werden mit Beginn der Verfolgung durch den NS-Staat nicht mehr möglich gewesen sein. Zudem war Gisela Josephy von weiteren Repressionen in direkter Weise betroffen. So war sie etwa nach anfänglicher Mitgliedschaft im Bund deutscher Mädel (BDM), der NS-Vorfeldorganisation für Frauen und Mädchen, aufgrund ihrer jüdischen Abstammung aus dieser ausgeschlossen worden. Ebenso war es ihr nicht möglich gewesen, im Reichsarbeitsdienst mitzuarbeiten.¹⁷⁸ Da sowohl die Dienstpflicht im Reichsarbeitsdienst als auch die Mitgliedschaft im BDM für die deutschen Frauen verpflichtend waren, bedeutete der Ausschluss aus diesen Organisationen natürlich eine soziale Isolation der Betroffenen. Dies war insbesondere dadurch der Fall, dass die Aktivitäten des BDM große Teile der außerschulischen Zeit für die Mädchen und jungen Frauen einnahmen und den von einem Ausschluss Betroffenen der Kontakt mit vormaligen Freundinnen erschwert wurde. Dies wurde dadurch verschärft, dass die Bildung der Jugendlichen innerhalb von BDM und HJ im Sinne einer rassistischen und antisemitischen „Volksgemeinschaft“ stattfand.¹⁷⁹

Gisela Josephy, die somit ganz offenbar Diskriminierung durch das NS-Regime erlitten hatte, befand sich jedoch in der Hinsicht in einer noch etwas glücklichen Situation, dass diese rassistische „Volksgemeinschaft“ bereits in sich zusammenfiel, als sie erst 19 Jahre alt war. Dadurch war ihr die berufliche Richtung, die sie ursprünglich einschlagen wollte, noch nicht komplett verbaut worden. So nahm Gisela Josephy rund vier Jahre nach der Ablehnung ihres Zulassungsantrags für das Chemiestudium an der Universität Rostock doch noch ein Studium an dieser Hochschule auf. Zuvor war sie nach der Kapitulation Deutschlands 1945 als Apotheker-Praktikantin in der Adler-Apotheke in Rostock tätig geworden. Mit dieser Tätigkeit im pharmazeutischen Bereich war sie ihrer ursprünglich geplanten Studienrichtung sehr nahegekommen. Ob diese Tätigkeit aber von Gisela Josephy bewusst aus einer chemischen Neigung hinaus ergriffen wurde und ob hinter ihrem ursprünglichem Zulassungsantrag die Motivation stand, später in Bereich der medizinischen Chemie oder der Pharmazie tätig zu werden, ist unklar. Es ist durchaus vorstellbar, dass diese Tätigkeit auch aufgrund fehlender Wahlmöglichkeiten für den Erwerb der eigenen Lebensgrundlage

¹⁷⁸ UAR 1.10.0 Studentenakte Gisela Josephy.

¹⁷⁹ Wildt, Michael: „Volksgemeinschaft“. <https://www.bpb.de/izpb/137211/volksgemeinschaft?p=all> (26.07.2019).

direkt nach Kriegsende angetreten wurde. Welche Motivlage letztlich auch ausschlaggebend war, Gisela Josephy blieb in der Folgezeit dem pharmazeutischen Bereich treu. So absolvierte sie am 24. September 1947 die pharmazeutische Vorprüfung mit „sehr gut“. Diese Vorprüfung war Voraussetzung für die Aufnahme eines Pharmaziestudiums. Für dieses Studium schrieb sich Gisela Josephy zum Sommersemester nach einer sechsmonatigen Assistenzzeit in der Rostocker Ratsapotheke von Oktober 1947 bis März 1948 ein. Ihr Immatrikulationsantrag wurde nun durch die neue Landesregierung am 28. April 1948 genehmigt, sodass Gisela Josephy am folgenden Tag ihr Studium beginnen konnte. Rund drei Jahre später am 3. April 1951 wurde sie dann exmatrikuliert, nachdem sie das pharmazeutische Examen mit „gut“ bestanden hatte.¹⁸⁰

Auch wenn sie nun nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus also doch ein ihrem ursprünglichen Studienwunsch sehr ähnliches Studium ergreifen und erfolgreich abschließen konnte, wirkten eventuell auch nun noch die Repressionen aus der Zeit vor dem Kriegsende nach. So war Gisela Josephy neben einer gewissen finanziellen Unterstützung durch ihre Großmutter darauf angewiesen, innerhalb der Semesterferien in der Ratsapotheke zu arbeiten, um ihre Lebensgrundlage zu sichern.¹⁸¹ Diese Herausforderung in ihrer Studienfinanzierung könnte zum Teil auch aus der durch die Verfolgung erzwungenen Flucht ihres Vaters resultieren. Jener trug offenbar nicht zur Finanzierung des Studiums seiner Tochter bei, was daran gelegen haben könnte, dass er eine Unterstützung aufgrund seiner Kleinbauertätigkeit in Frankreich gar nicht leisten konnte. Wäre er keiner Verfolgung durch das Nazi-Regime ausgesetzt gewesen und hätte somit seine Stellung als Syndikus behalten, wären seine Möglichkeiten zur finanziellen Beihilfe für Gisela Josephy sehr wahrscheinlich deutlich größer gewesen. Bei dieser These muss jedoch weiterhin auf die Unsicherheit hingewiesen werden, ob und inwiefern sich Henry Josephy nach der Scheidung von seiner Frau überhaupt für die finanzielle Unterstützung seiner Tochter verantwortlich gefühlt hatte.

Diese finanziellen Schwierigkeiten könnten auch dazu geführt haben, dass Gisela Josephy ihr Studium nicht in der von ihr gewünschten Weise absolvieren konnte. Dazu ist aber die Beweislage sehr schwierig. Es ist zumindest bekannt, dass sie am 10. Februar 1951 einen Antrag an den Dekan der philosophischen Fakultät zur Beurlaubung für das Sommersemester 1951 stellte. Sie gab in diesem Antrag an, dass sie ihr Studium noch um medizinische Semester erweitern wolle, sich aber aktuell in einer schwierigen finanziellen

¹⁸⁰ UAR 1.10.0 Studentenakte Gisela Josephy.

¹⁸¹ Ebenda.

Situation befände. Um ihr Studium in der gewünschten Art und Weise fortsetzen zu können, bat sie deshalb um die Gewährung eines Urlaubssemester, in dem sie die notwendigen finanziellen Mittel durch weitere Tätigkeit in einer Apotheke erwirtschaften wolle. Während der Dekan der philosophischen Fakultät den Antrag befürwortete, lehnte der Studiendekan der offenbar tatsächlich zuständigen medizinischen Fakultät diesen ab. Gisela Josephy wurde in dem Schreiben vom 4. April 1951 nahegelegt, dass sie nun in der Praxis aktiv werden und sich exmatrikulieren solle. Im Falle eines späteren Wunsches nach einem Medizinstudium hätte sie sich aber erneut bewerben können. Dies geschah jedoch offenbar nicht, da die Studierendenakte von Gisela Josephy mit dem bestandenen Examen am 3. April 1951 und dem tags darauf folgendem Ablehnungsschreiben zu ihrem Antrag auf ein Urlaubssemester endete.¹⁸² Somit war durch die problematische finanzielle Situation Gisela Josephys ihr Studium ohne die gewünschten medizinischen Zusatzinhalte beendet worden. Hinderlich wirkten sich dabei aber auch der Unwillen der Leitung der medizinischen Fakultät, ihr Zeit für die Aufbringung notwendiger finanzieller Mittel zu gewähren sowie der Wunsch aus, sie stattdessen schnell in die Berufspraxis einzugliedern.

Nach dem Abschluss ihres Studiums gab es bald bedeutende Veränderungen in Gisela Josephys Privatleben. Sie heiratete sie am 30. Januar 1952 Erich Buchholz.¹⁸³ Nach Aussage ihrer Tochter war er es gewesen, der Gisela Josephy nach Kriegsende erst überzeugt hatte, nochmal einen Zulassungsantrag zu stellen und sich für ein Pharmaziestudium zu immatrikulieren.¹⁸⁴ Dieser Umstand zeigt zum einen, dass sich die beiden schon eine ganze Zeit vor ihrer Hochzeit kennengelernt hatten, zum anderen lässt sich daran auch eine mögliche psychologische Folge der antisemitischen Hochschulpolitik ableiten. So drängt sich der Eindruck auf, dass ehemalige Studieninteressierte, die aufgrund der Repressionen gegen „nichtarische“ Bewerberinnen und Bewerber um ein Hochschulstudium, Ablehnungsbescheide erhielten, nachhaltig von weiteren Immatrikulationsversuchen auch nach dem Sieg der Alliierten über den Nationalsozialismus, abgeschreckt wurden. Dies ist jedoch eine These, die sich aus dem individuellen Fall der Gisela Josephy ergibt. Zur Überprüfung wäre eine Erhebung über den Anteil der abgelehnten Studieninteressierten, die nach Ende des Nationalsozialismus doch noch ein Studium aufnahmen und soweit es noch möglich ist, Befragungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die über die Wirkung solcher Ablehnungsbescheide für sich selbst berichten können, notwendig.

¹⁸² UAR 1.10.0 Studentenakte Gisela Josephy.

¹⁸³ Auskunft der Tochter von Gisela Josephy per E-Mail vom 07.05.2019.

¹⁸⁴ Telefonat mit der Tochter von Gisela Josephy vom 08.03.2019.

Erich Buchholz, der Ehemann von Gisela Josephy, die nun mit Nachnamen ebenfalls Buchholz hieß, wurde am 14. Dezember 1924 in Rostock geboren. Er war im Winter 1942 zum Wehrdienst einberufen worden und verblieb dort bis zu seiner Gefangennahme durch die US-amerikanischen Truppen im April 1945. Nachdem er aus der Kriegsgefangenschaft geflohen war, legte er im Sommer 1946 sein Abitur ab – der Reifevermerk aus dem Jahr 1942 war zuvor nicht als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt worden. Daraufhin nahm er zum Wintersemester 1947/48, also genau ein Semester vor seiner zukünftigen Frau, sein Chemiestudium an der Universität Rostock auf, wo er zuerst im Juni 1949 die Diplomchemiker-Vorprüfung und im Frühjahr 1952 das Examen als Diplomchemiker ablegte. Er schlug den Weg eines Katalysechemikers ein. Seine Diplomarbeit beschäftigte sich mit der „Bestimmung katalytischer Eigenschaften von Kupferpulver nach Vorbehandlung bei verschiedenen Temperaturen am Zerfall des Ameisensäuredampfes“. Bereits im Februar 1952 erfolgte eine Anstellung am Rostocker Institut für Katalysforschung.¹⁸⁵ Damit gehörte Erich Buchholz zu den ersten Mitarbeitenden in diesem Institut, das erst 1952 von den Professoren Günther Rienäcker (1904-1989)¹⁸⁶ und Wolfgang Langenbeck (1899-1967)¹⁸⁷ als erstes Katalyseinstitut in Europa gegründet worden war.¹⁸⁸ Hier fertigte er seine Dissertation mit dem Thema: „Über den Einfluß der Elektronenfehlordnung auf die katalytischen Eigenschaften des Systems CdO-Fe₂O₃ bei der Oxydation von Kohlenmonoxyd“ bei Günther Rienäcker an, mit der er am 22. April 1955 zum *Dr. rer. nat.* promoviert wurde.¹⁸⁹ Erich Buchholz verblieb bis 1956 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Katalyseinstitut¹⁹⁰, bevor er dann zum Beginn des Jahres 1957 die DDR Richtung Konstanz verließ.¹⁹¹

Ob Gisela Buchholz nach der Geburt ihres ersten Kindes in der DDR noch als Pharmazeutin bzw. Apothekerin tätig war oder ob sie sich von da an ausschließlich um die Erziehung ihres Kindes kümmerte, ist unklar. Jedoch war sie, bevor sie im Januar 1958 „illegal nach

¹⁸⁵ Buchholz, Erich: Über den Einfluß der Elektronenfehlordnung auf die katalytischen Eigenschaften des Systems CdO-Fe₂O₃ bei der Oxydation von Kohlenmonoxyd. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. Rostock 1955, S. 3.

¹⁸⁶ Catalogus Professorum Rostochiensium: Rienäcker, Günther. <http://purl.uni-rostock.de/cpr/00002183> (05.09.2019).

¹⁸⁷ Catalogus Professorum Rostochiensium: Langenbeck, Wolfgang. <http://purl.uni-rostock.de/cpr/00002378> (05.03.2020).

¹⁸⁸ Leibniz-Institut für Katalyse e.V.: Zweijahresbericht 2015/2016. Rostock 2016, S. 10.

¹⁸⁹ Buchholz: Einfluss der Elektronenfehlordnung, S. 1.

¹⁹⁰ Jahrbuch der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1956. Berlin 1957, S. 245.

¹⁹¹ Einwohnermeldekartei Konstanz; Auskunft des Stadtarchiv Konstanz per E-Mail vom 20.08.2019.

Westdeutschland“ gezogen war, ohne Berufstätigkeit gewesen.¹⁹² Auch wenn die Gründe für die Flucht nach bisherigem Forschungsstand unbekannt sind, so ist doch davon auszugehen, dass sie den hauptsächlich genannten Gründen der DDR-Flüchtlinge entsprachen. Dabei spielten vorrangig wirtschaftliche und politische Motive eine Rolle. In Folge des verstärkten Ausbaus der Schwerindustrie auf Kosten der Konsumgüterindustrie, anhaltenden Reparationsleistungen und Demontagen sowie Schwächen innerhalb der zentralen Planwirtschaft kam es zu Versorgungsengpässen. Diese äußerten sich etwa in knappem Wohnraum, Preissteigerungen und Erhöhungen der Arbeitsnormen in den Betrieben, die zu Unzufriedenheit in der DDR-Bevölkerung führten. Zudem wurde auf politische Forderungen etwa nach freien Wahlen, Freilassung von politischen Gefangenen und Rücktritt der DDR-Führung, die sich etwa im Volksaufstand vom 17. Juni 1953 entluden, mit harten Repressionsmaßnahmen und dem Aufbau des Ministeriums für Staatssicherheit reagiert. Infolgedessen dass wirtschaftliche Verbesserungen nur langsam zu verzeichnen waren und die DDR sich gegenüber politischen Reformen verschloss, flohen zwischen 1949 und dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 fast 3 Millionen DDR-Bürgerinnen und -Bürger.¹⁹³ Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass auch die Familie Buchholz aufgrund dieser Fluchtmotive die DDR Ende der 1950er-Jahre verließ.

Nachdem Gisela Buchholz ihrem Mann zu Beginn 1958 nach Konstanz gefolgt war, wohnten beide zusammen zwei Jahre in dieser Stadt, bis sie 1960 gemeinsam nach Wesseling bei Köln umzogen.¹⁹⁴ Während Erich Buchholz nach der Flucht in die BRD weiterhin als Diplomchemiker tätig war¹⁹⁵, lässt sich aus den vorliegenden Quellen keine Berufstätigkeit von Gisela Buchholz in beiden Wohnorten belegen. Deshalb ist davon auszugehen, dass Gisela Buchholz auch nach ihrer Flucht aus der DDR nicht mehr als Pharmazeutin bzw. Apothekerin arbeitete.¹⁹⁶ Sie verblieb in der Stadt Wesseling bis zum 01. Juli 1981. Anschließend zog sie nach Velbert¹⁹⁷, wo sie am 22. Juni 2008 verstarb.¹⁹⁸

¹⁹² Verzugskartei Rostock; Auskunft des Rostocker Stadtarchivs per E-Mail vom 12.07.2019.

¹⁹³ Jäger, Wolfgang u. a.: Kursbuch Geschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart. Berlin 2006, S. 545-547.

¹⁹⁴ Einwohnermeldekartei Konstanz; Auskunft des Stadtarchiv Konstanz per E-Mail vom 20.08.2019.

¹⁹⁵ Ebenda.

¹⁹⁶ Einwohnermeldekartei Konstanz; Auskunft des Stadtarchiv Konstanz per E-Mail vom 20.08.2019. und Meldekartei Wesseling; Auskunft des Stadtarchivs Wesseling per E-Mail vom 21.08.2019.

¹⁹⁷ Meldekartei Wesseling; Auskunft des Stadtarchivs Wesseling per E-Mail vom 21.08.2019.

¹⁹⁸ Traueranzeige Gisela Buchholz. (05.09.2019).

6 Fazit und Ausblick

Nicht einmal 50 Jahre nach der ersten Immatrikulation eines jüdischen Chemiestudenten an der Universität Rostock stellte die Zeit des Nationalsozialismus einen vorläufigen Endpunkt für die Studienmöglichkeit von Jüdinnen und Juden und solchen Menschen, die jüdische Vorfahren hatten, in diesem Fach und an dieser Hochschule dar. Entsprechend hatte keiner der vorliegenden sechs Immatrikulationsanträge von „Nichtariern“ im Zeitraum zwischen 1933 und 1944 Erfolg und auch die letzten bekannten „nichtarischen“ Chemiestudierenden, die noch kurz vor Beginn des Nationalsozialismus immatrikuliert worden waren, hatten spätestens 1934 die Rostocker Hochschule verlassen. Dabei kann im Ergebnis dieser Arbeit festgestellt werden, dass die Universität Rostock keinesfalls eine Getriebene der staatlich-nationalsozialistischen Hochschulpolitik war, sondern vielmehr selbst die antisemitische Ausgrenzung vorantrieb. Schon vor 1933 hatte sich die Studierendenschaft klar zu einer Begrenzung des jüdischen Studierendenanteils bekannt und auch der damalige Rostocker Rektor Poppe versuchte zumindest den Anteil ausländischer jüdischer Studierender so gering wie möglich zu halten. Ab dem Regierungsantritt Hitlers setzten dann das Schweriner Unterrichtsministerium und die Universität Rostock ihre Restriktionsforderungen in praktisches Handeln um, sodass erst das Unterrichtsministerium ein generelles Immatrikulationsverbot für Jüdinnen und Juden bis zum Inkrafttreten des „Gesetzes gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen“ einführte und der Immatrikulationsausschuss der Rostocker Universität schließlich für das Wintersemester 1933/34 die Zahl von jüdischen Immatrikulationen auf null festlegte. Das Land Mecklenburg und seine Landesuniversität nutzten somit ihre aufgrund des noch sehr allgemein gefassten Rechtsrahmens auf Reichsebenen vorhandenen, großen Handlungsspielräume, um eine Vergleich zu anderen Hochschulstandorten eine sehr restriktive Zulassungspolitik gegen Jüdinnen und Juden durchzusetzen. Diese Zulassungsrestriktionen wurden tatsächlich in der Chemie auf die Spitze getrieben, da sich das Institut spätestens ab Mai 1934 entschied, nur noch „Arier“ aufzunehmen. Somit wurde am Chemischen Institut die Studienmöglichkeit selbst für „nichtarische Mischlinge“ frühzeitig verwehrt, obwohl diese zu diesem Zeitpunkt von staatlicher Seite noch vollkommen von Restriktionen ausgeklammert worden waren.

Bei der antisemitischen Hochschulpolitik im Nationalsozialismus lassen sich über die Zeit hinweg verschiedene Tendenzen feststellen. Zum einen finden über den gesamten Zeitraum von 1933 bis 1945 immer weitere Verschärfungen in der Zulassungs- und Studienpolitik für „Nichtarier“ statt. Dabei lassen sich drei Phasen anhand der betroffenen Personenkreise ableiten. Die erste Phase erstreckte sich dabei von der Einführung des Überfüllungsgesetzes

im April 1933 bis zum endgültigen Studienverbot für Jüdinnen und Juden im November 1938 in Folge der Reichspogromnacht. In dieser Phase richteten sich die hochschulpolitischen Maßnahmen gegen sogenannte „Volljuden“, wobei die anfänglichen Zulassungsbeschränkungen immer weiter verschärft wurden. Zudem fanden trotz der formellen Gleichstellung im Studium immer weitere Restriktionen statt, die die Studienbedingungen für Jüdinnen und Juden immer weiter erschwerten und die Auswahl zu absolvierender Studiengänge immer weiter einschränkten. In der zweiten nun anschließenden Phase wurden die Menschen, die mindestens zwei jüdische Großelternanteile hatten, die sogenannten „Mischlinge 1. Grades“ immer weiter aus den Hochschulen gedrängt. Dies geschah durch ähnliche Maßnahmen, wie sie bereits die „volljüdischen Nichtariern“ in der Phase zuvor erleiden mussten – einer schrittweisen Verschärfung der Zulassungsbedingungen und erschwerten Möglichkeiten in vielen Fächern nach erfolgreicher Immatrikulation überhaupt einen Abschluss zu machen. Diese zweite Phase kann mit dem Erlass der Reichserziehungsministeriums im Juni 1942, die den grundsätzlichen Ausschluss aller „Mischlinge 1. Grades“ mit wenigen sehr engen Ausnahmen verfügte, als abgeschlossen gelten. Mit diesem Erlass begann dann die letzte Phase, in der nun auch „Mischlingen 2. Grades“ der Zugang zum Studium verwehrt werden sollte. Dieser letzte Abschnitt der antisemitischen Hochschulpolitik fand erst mit dem Kriegsende und dem Zusammenbruch des NS-Staates ein Ende.

Neben der Tendenz der immer weiter zunehmenden Verschärfung der antisemitischen Restriktionsmaßnahmen und der fortwährenden Erweiterung des Betroffenenkreises lässt sich auch eine Verlagerung der Zuständigkeiten in der Entscheidungsfindung über die Zulassung von „Nichtariern“ beobachten. So hatte die Universität Rostock in Bezug auf die Immatrikulation von „Volljuden“ in der ersten Phase der NS-Hochschulpolitik noch einen sehr großen eigenen Handlungsspielraum durch Festlegung eigener Höchstquoten zu immatrikulierenden Jüdinnen und Juden. Aufgrund der Nutzung dieses Handlungsspielraums zu Ungunsten von jüdischen Studieninteressierten, lässt sich leicht auf eine sehr restriktive und antisemitische Politik der Rostocker Hochschulleitung, aber auch der Studierendenschaft, die an der Festlegung von Immatrikulationsquoten beteiligt war, schließen. Dass diese Haltung auch im Bezug auf „Mischlinge 1. Grades“ beibehalten wurde, lässt sich gut an der Abschreckungstaktik des Rektorates gegenüber bereits zugelassenen Studienbewerberinnen und -bewerbern schon vor Beginn der allgemeinen Ausgrenzung dieser Personengruppe in der zweiten Phase der nationalsozialistischen Hochschulpolitik erkennen. In dieser Phase war der Handlungsspielraum der Hochschulen schon deutlich

eingeschränkter. Statt an der Universität selbst wurde nun über den Erfolg oder Misserfolg von Zulassungsanträgen von „Mischlingen 1. Grades“ im Reichserziehungsministerium entschieden. Trotzdem behielt der Rektor durch die Organisation des Verfahrens sowie die Abgabe einer eigenen Stellungnahme zum jeweiligen Immatrikulationsantrag einen starken Einfluss auf die Immatrikulationsverfahren. Nach einiger Zeit erhielten die Rektoren sogar das selbstständige Recht auf Ablehnung von Bewerbungen vom Ministerium zurück, sodass dieses selbst nur noch bei Befürwortung des Antrages durch den Rektor über die Zulassung entschied. In Rostock war in dieser Zeit Ernst Ruickoldt Rektor. Da seine Stellungnahmen zu den Immatrikulationsanträgen von „Mischlingen 1. Grades“ in den Quellen, die in dieser Arbeit genutzt wurden, nicht enthalten waren, lässt sich nicht abschließend klären, inwieweit er die offensiv antisemitische Zulassungspolitik der Universität Rostock gegenüber jüdischen Bewerberinnen und Bewerbern auch gegen halbjüdische Studieninteressierte fortsetzte. Jedoch lässt sich für Ruickoldt ein bürokratisches Abarbeiten der staatlichen Vorgaben und im Zweifelsfall eine Rückversicherung bei hochrangigen NS-Funktionären zu Ungunsten der „nichtarischen“ Studienbewerberinnen und -bewerber belegen.

Mit Beginn der letzten Phase der nationalsozialistischen Hochschulpolitik im Juni 1942 lässt sich die Haltung der Rostocker Hochschulleitung mithilfe der Zulassungsverfahren nicht mehr beurteilen. Der Grund dafür war die komplette Zurückdrängung des Einflusses der Universitäten auf die Entscheidung über die Immatrikulation von „Nichtariern“. Dabei war diese Entscheidungskompetenz jedoch nicht auf das Reichserziehungsministerium, sondern de facto auf die Gliederungen der NSDAP übergegangen. So hatte die Parteikanzlei bei den zu diesem Zeitpunkt schon sehr eng begrenzten Zulassungen von „Mischlingen 1. Grades“ das letzte Wort und bei Zulassungsverfahren von „Mischlingen 2. Grades“ lag die Entscheidung bei den örtlichen NS-Gauleitungen. Entsprechend ist von 1933 bis 1945 eine immer weiter voranschreitende Einengung des Handlungsspielraums der Hochschulen zuerst zugunsten der Staatsorgane und später der Parteigliederungen wahrzunehmen. Für die von den Entscheidungen betroffenen Antragsstellerinnen und Antragsstellern machte dies jedoch keinen großen Unterschied, da die Verantwortlichen an der Rostocker Universität ihre Entscheidungsgewalt vielfach zu Ungunsten der Studieninteressierten einsetzten.

Für all diese Entscheidungsträger an der Universität Rostock sowie auf ministerieller und parteilicher Ebene übereinstimmend scheint der familiäre und soziale Hintergrund der Bewerberinnen und Bewerber keine Rolle gespielt zu haben. Hierfür steht das Zulassungsverfahren von Johanna Arnade beispielhaft. Obwohl diese Frau über ein stark nationalistisch geprägten Verwandtschaftskreis verfügte und positive Beurteilungen von

Schule und Reichsarbeitsdienst erhalten hatte, endete ihr Zulassungsverfahren mit einer Ablehnung. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren dabei vermutlich die ablehnenden Haltungen der Kreisparteileitung in Görlitz und der örtlichen Gauleitung gewesen. Somit konnte sich ein „Nichtarier“ und dessen Familie noch so sehr in die „Volksgemeinschaft“ miteingebracht haben – die Zulassungschancen erhöhten sich damit nicht. Diese Chancen sanken jedoch mit dem Geschlecht, da die Ausnahmen, die „Mischlingen 1. Grades“ ab 1940/42 noch den Zugang zum Studium erlauben sollten, ausschließlich auf den Kriegsdienst und somit in dieser Zeit auf Männer zugeschnitten waren. Damit lässt sich in der nationalsozialistischen Zulassungspolitik gegenüber „Nichtariern“ eine zusätzliche Diskriminierung von Frauen belegen.

Ein wichtiges Anliegen dieser Arbeit war es auch neben der Untersuchung von Entwicklungen im Zulassungsverfahren von „Nichtariern“ und der Nutzung von Einflussmöglichkeiten der universitären Verantwortlichen in Rostock die persönliche Dimension einzelner Betroffener dieser Hochschulpolitik in den Blick zu nehmen. Zu diesem Zweck wurden die Verfahren, der familiäre Hintergrund und der weitere Lebensweg der zwei Frauen Johanna Arnade und Gisela Josephy untersucht. Angesichts dessen, dass beide im Verständnis der Nationalsozialisten unterschiedliche Abstufungen von „jüdischen Mischlingen“ waren und der Antrag von Arnade in der zweiten Phase und der von Josephy in der dritten und letzten Phase der antisemitischen Hochschulpolitik gestellt wurde, unterscheiden sich die jeweiligen Verfahren stark voneinander. So waren die von Johanna Arnade angeforderte Anzahl von einzureichenden Unterlagen sehr groß und die Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung hing zumindest formal von einer Reihe von begutachtenden Institutionen ab. Der Umfang des Zulassungsantrags von Gisela Josephy war hingegen deutlich geringer und dessen Erfolg hing nur noch von der Entscheidung der Mecklenburger Gauleitung ab.

Trotz dieser formellen Unterschiede im Zulassungsverfahren konnte eine Reihe von Parallelen zwischen den Frauen festgestellt werden. So entstammten sie beide bürgerlichen Familien, die vor 1933 auch fest in den Gesellschaften ihrer Heimatstädte verankert waren. Insbesondere bei der Familie von Johanna Arnade konnte dabei ein hohes Engagement ihrer Verwandten väterlicher- und mütterlicherseits in der Görlitzer Wirtschaft, Stadtgesellschaft und Politik nachgewiesen werden. Eine weitere Gemeinsamkeit zeigte sich in den Diskriminierungserfahrungen, die Johanna Arnade und Gisela Josephy in der Zeit des Nationalsozialismus persönlich zu erleiden hatten. So wurden beide Frauen aus Kontexten herausgedrängt, in denen sie außerhalb der Schulzeit mit anderen Personen aus ihrer

Altersgruppe in Kontakt treten konnten. War dies bei Johanna Arnade der Schwimmverein so war dies bei Gisela Josephy der BDM. Diese Ausgrenzung aus der Gesellschaft ihrer Altersgenossen wird sich vermutlich auch auf die sozialen Beziehungen beider Mädchen ausgewirkt haben. Inwieweit Johanna Arnade nach der Ablehnung ihres Zulassungsantrages 1940 noch schärfere Repressionsmaßnahmen erfuhr, ließ sich nicht nachweisen, jedoch waren Angehörige beider Frauen von ausgeprägten Verfolgungsmaßnahmen betroffen. Die Väter von Arnade und Josephy verloren in der Zeit des Nationalsozialismus ihre berufliche Stellung, die sie vor 1933 ausgeübt hatten. Zudem musste Gisela Josephys Vater vor der nationalsozialistischen Verfolgung ins Ausland fliehen und Johanna Arnades Onkel und Tante wurden schließlich Opfer der Shoa.

Gemeinsam war bei Johanna Arnade und Gisela Josephy auch, dass die Ablehnung ihrer Immatrikulationsanträge einen nachhaltigen Einschnitt in ihren weiteren beruflichen Werdegängen darstellte. Dem ursprünglichen Wunsch der beiden Frauen, Chemie zu studieren, ging letztlich auch nach dem Zusammenbruch des NS-Staates, keine von ihnen nach. Gisela Josephy kam diesem Studienwunsch mit der Absolvierung eines Pharmaziestudiums an der Universität Rostock ab 1948 noch vergleichsweise nahe. Erklärt werden kann dies dadurch, dass aufgrund ihres späten Zulassungsantrags 1944 in der verbleibenden Zeit des Nationalsozialismus‘ kein weiterer Berufsweg schon wirklich gefestigt sein konnte. Zudem war sie ab Kriegsende bereits in Apotheken tätig und wurde schließlich auch von ihrem späteren Mann Erich Buchholz, der zu diesem Zeitpunkt Chemiestudent war, zum Studium ermutigt. Anders sah es bei Johanna Arnade aus. Auch wenn ihr Leben zwischen der Ablehnung ihres Zulassungsantrags und Kriegsende aufgrund fehlender Quellen im Dunkeln blieb, konnten nach 1945 für Arnade nur Tätigkeiten nachgewiesen werden, die fernab der Chemie einzuordnen sind. Im Gegensatz zu Gisela Josephy musste Johanna Arnade nach ihrer Ablehnung noch fast fünf Jahre ihren beruflichen Lebensweg unter der Herrschaft des NS-Staates gestalten. Eventuell war dadurch ihre berufliche Laufbahn schon so weit geprägt worden, dass sie ihren früheren Studienwunsch gar nicht mehr in Betracht zog, vielleicht war ihre Familie oder sie selbst nach dem Krieg finanziell gar nicht mehr in der Lage, um sich ein entsprechendes Studium zu ermöglichen oder es fehlte eine entsprechende Ermutigung wie sie Gisela Josephy durch ihren Mann erfahren hatte. Schließlich bleibt die Feststellung, dass der NS-Staat und die in ihm handelnden Personen auf Staats-, Partei- und Universitätsebene die von Johanna Arnade gewünschte berufliche Richtung noch stärker und nachhaltiger als bei Gisela Josephy durchkreuzt hatten.

Auch wenn sich schon bei diesen beiden Zulassungsfällen deutliche Unterschiede in der Auswirkung auf die betroffenen Personen zeigen, demonstrieren diese Beispiele doch den dramatischen Einfluss der antisemitischen Hochschulpolitik des Nationalsozialismus auf deren Opfer und besonders auf deren zukünftigen Berufsweg, der auch immer im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Stellung steht. Zudem bieten die nachgewiesenen Folgen der Zulassungsverfahren auf die beiden Frauen Ansatzpunkte für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik. So wäre zur Schaffung eines genauen Bildes über die Auswirkungen der antisemitischen Zulassungspolitik eine empirische Untersuchung interessant, die sich damit auseinandersetzt, wie viele abgelehnte „nichtarische“ Bewerberinnen und Bewerber nach dem Kriegsende doch noch ein Studium aufnahmen und ob sie auch das ursprünglich favorisierte Fach studierten. Hierbei sollte auch nach Einflussfaktoren wie beispielsweise dem Zeitpunkt der Antragsstellung gesucht werden. In diesem Zusammenhang wäre jetzt, wo noch einige Zeitzeuginnen und -zeugen leben, eine Befragung dieser sehr wertvoll, worin ihre Entscheidung nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes ein Studium aufzunehmen oder sich dagegen zu entscheiden, begründet war. Dabei sollte im Besonderen nach dem Einfluss der Erfahrung, bereits einmal während der Zeit des Nationalsozialismus abgelehnt worden zu sein, auf diese Entscheidungen geforscht werden.

Während dieser weitergehende Ansatz auf die sehr wichtige Untersuchung der Opferschicksale abzielt, kann auch eine auf dieser Arbeit aufbauende Fragestellung noch stärker die Einflussnahme der Entscheidungsträger an der Universität Rostock auf den Ausgang der Zulassungsverfahren von „Nichtariern“ in den Blick nehmen. So wäre eine Recherche in den Akten des Reichserziehungsministerium insbesondere aus der Zeit der zweiten Phase nationalsozialistischer Hochschulpolitik von Anfang 1940 bis Juni 1942 nach den Stellungnahmen des Rostocker Rektors zu den Zulassungsanträgen von „Mischlingen 1. Grades“ vielversprechend. Da diese Stellungnahmen in den vorliegenden Quellen nicht zu finden waren, konnte nur festgestellt werden, dass der Rektor der hiesigen Universität die antisemitischen Zulassungspolitik gehorsam befolgte und sich stark gegenüber den Verantwortlichen in der NSDAP rückversicherte. Mithilfe der Stellungnahmen könnte aber auch geklärt werden, ob der Rektor die Ausgrenzung von „Mischlingen 1. Grades“ zusätzlich befeuerte, was zumindest angesichts der Repressionspolitik der Universität Rostock gegen jüdische Studierende und Studieninteressierte in der Frühphase des Nationalsozialismus nicht überraschen würde.

7 Anhang

7.1 Anhang 1

Absolute Zahl jüdischer Immatrikulationen an der Universität Rostock sowie der
prozentuale Anteil an der Gesamtzahl Rostocker Immatrikulationen¹⁹⁹

Jahr	jüdische Studierende	Anteil in %	Gesamtzahl Studierende Uni Rostock
1885	5	2,2	225
1886	3	1,3	227
1887	6	2,6	232
1888	15	6,6	229
1889	9	4,2	213
1890	7	2,7	256
1891	7	2,9	242
1892	10	3,6	278
1893	3	1,2	250
1894	11	4,3	258
1895	11	4,2	264
1896	3	1,0	300
1897	11	4,1	267
1898	13	4,2	310
1899	9	3,0	303
1900	5	1,4	349
1901	15	4,2	357
1902	14	3,7	374
1903	17	4,8	357
1904	21	5,3	393
1905	16	3,6	447
1906	14	3,1	456
1907	9	2,0	453
1908	10	2,2	453
1909	19	3,8	496
1910	10	1,8	563
1911	20	3,5	576
1912	15	2,5	595
1913	16	2,5	646
1914	8	2,0	407
1915	4	2,6	156
1916	12	5,4	222
1917	22	6,0	364
1918	33	8,5	388
1919	109	7,0	1563

¹⁹⁹ Diese Tabelle beruht auf einer Auswertung des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, 23.09.2018).

1920	37	3,4	1075
1921	35	4,1	844
1922	27	3,6	751
1923	26	3,8	677
1924	7	1,4	492
1925	5	0,9	548
1926	5	0,9	575
1927	12	1,4	849
1928	16	1,5	1088
1929	13	1,0	1297
1930	15	1,0	1573
1931	17	1,0	1635
1932	17	1,0	1731
1933	1	0,1	1562
1934	1	0,1	1185
1935	1	0,1	838
1936	0	0,0	668
1937	0	0,0	663
1938	0	0,0	538
1939	0	0,0	275
1940	0	0,0	921
1941	0	0,0	468
1942	0	0,0	385
1943	0	0,0	521
1944	0	0,0	391
1945	0	0,0	87

7.2 Anhang 2

Auflistung der jüdischen Studierenden der Chemie an der Universität Rostock von 1885-1924²⁰⁰

Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)
1885 SoSe (Kl. M.)	Jakob A. Jesurun	Curaçao (West- Indien)		
1888/89 WiSe (Kl. M.)	Hemann Stachnow	Strassfurt		
	Gustav Müller	Trechow		
	Heinrich Wiesenthal	Leipzig		
1890/91 WiSe (Kl. M.)	Richard Katzenstein	Eschwege		
	Ignacy Rabinerson	Warschau		
1891 SoSe (Kl. M.)	Emil Kafka	Mährisch Ostrau		

²⁰⁰ Diese Tabelle beruht auf Auswertungen des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, 23.09.2018), der Berichte des Verbandes der Laboratoriumsvorstände bei GenWiki (http://wiki-de.genealogy.net/Berichte_des_Verbandes_der_Laboratoriumsvorst%C3%A4nde, 28.08.2018) sowie der Elektronischen Zettelkataloge Rostock (<http://ipac.ub.uni-rostock.de/>, 28.08.2018).

Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)
1892 SoSe (Kl. M.)	Moritz Lewschinski	Roessel		
	Max Lewinski	Wloclawek, Russ. Polen		
1892/93 WiSe (Kl. M.)	Georg Eppenstein	Berlin		
	Salomon Eigler	Kaminiec Podolski		
1894 SoSe (Kl. M.)	Ernst Silberstein	Königsberg		
1894/95 WiSe (Kl. M.)	Leo Eichner	Laurahütte		
	Carl Steinfeld	Breslau		
	Adolf Meyer	Heppenheim a. d. B.		
1895/96 WiSe (Kl. M.)	Louis Ladewig	Hamburg		
	Max Pollak	Jaromeritz, Mären		
	Max Riegel	Swinemünde		
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen	Dissertation

			Ort (Prüfer)	Ort (Gutachter)
1895/96 WiSe (Kl. M.)	Salli Freundlich	Neustettin		
	Heinrich Tichauer	Breslau		
	Emil Kahnemann	Flatow i/Westpr.		
1896 SoSe (Kl. M.)	Sigismund Danziger	Königshütte O/S.		
1896/97 WiSe (Kl. M.)	Paul Melchiker	Bisritzta		
1897 SoSe (Kl. M.)	Oscar Hannach	Gr. Glogau		
	Simon Nathanson	Hammerstein		
1898 SoSe (Kl. M.)	Paul Nathanson	Hammerstein		
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)

1898 SoSe (Kl. M.)	Sigismund Kobylinski	Borek (Polen)		
1898 SoSe (Kl. M.)	Heinrich Jacoby	Heilsberg		
	Max Wolfsohn	Graudenz		
1898/99 WiSe (Kl. M.)	Julius Kersten	Berlin		
1899/1900 WiSe (Kl. M.)	Fritz Chrambach	Breslau		
	Louis Mottek	Samter		
1900 SoSe (Kl. M.)	Leopold Bachner	Ober Heiduk	18.07.1899 Breslau (Ladenburg)	Über die Kondensation des Phenoxyacetaldehyds mit Benzaldehyd, Furfurol und Acetaldehyd, Rostock 18.07.1903 (Stoermer)
	Arthur Marcuse	Berlin	08.11.1898 Berlin- Charlottenburg (Liebermann)	Zur Stereochemie der Piperidinreihe, Rostock 20.06.1901 (Wolffenstein)
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)

1900/01 WiSe (Kl. M.)	Max Stein	Mähr. Ostrau		Über das Selenopyrin und seine Derivate, Rostock 30.06.1902 (Michaelis)
1901 SoSe (Kl. M.)	Magnus Oppenheim	Wanfried		
	Max Kober	Beuthen O/S.	26.11.1901 Rostock (Curtius, Michaelis)	Über 1-Phenyl-2,5-thiopyrazole oder Homologe Thiopyrine, Rostock 23.09.1903 (Michaelis)
	Alfred Türkheimer	Ratibor O/S.		
	Ernst Meyer	Berlin	unklar, mehrere Ernst Meyer haben Verbandsexamina gemacht	
1901/02 WiSe (Kl. M.)	Arhur Cohn	Berlin	03.03.1904 Berlin (Landold)	
	Moysey Njemirowski	Elisabetgrad		
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)

1902 SoSe (Kl. M.)	Albert Hepner	Görchen	14.01.1902 Breslau (Ladenburg)	Ueber die Einwirkung von aromatischen Aminen auf das Chlormethylat des 1- Phenyl-3-methyl-5-Chlorpyrazols, Rostock 12.09.1904 (Michaelis)
1902/03 WiSe (Kl. M.)	Berthold Jutrosinski	Breslau		
	Gregor Himmelfarb	Melitopol		
	Siegfried Leipziger	Fraustadt i. Posen	03.07.1902 Breslau (Ladenburg)	
	Louis Mottek	Samter	15.05.1900 Rostock (Stoermer, Michaelis)	Ueber die Einwirkung von Aethoxylphosphorchlorür auf secundäre aliphatische Amine, Rostock 27.02.1903 (Michaelis)
1903 SoSe (Kl. M.)	Carl Löwi	Neukalen		
	Julius Friedlaender	Berlin		
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)

1904 SoSe (Kl. M.)	Hans Klopstock	Berlin	28.03.1901; 24.04.1902 Berlin (Stavenhagen, Liebermann)	Über basische Derivate von 1-Phenyl-3-methyl-4-azobenzol und 4-Azobenzolsulfosäure-5-chlorpyrazol, Rostock 18.05.1906 (Michaelis)
	Alfred Salmony	Köln a/Rh	06.03.1903 Berlin (Erdmann)	Ueber einige Verbindungen der Dibrom- und Dichlormaleinsäure und deren Ueberführung in Indigo, Rostock 25.04.1905 (Michaelis)
1904/05 WiSe (Kl. M.)	Harry Lachmann	Bartschin	23.07.1904 Breslau (Ladenburg); 22.11.1905 Rostock (Ladenburg, Michaelis)	
	Egon Rosenberg	Prag	24.04.1907 Berlin (Erdmann, Michaelis)	Über Bildung und Zersetzung von Fetten in der Natur. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Eiweißfäulnis und der Entstehung des Erdöls. Münster 1907 (Neuberg)
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)

1905 SoSe (Kl. M.)	Gregor Himmelfarb	Melitopol		
	Ludwig Salfeld	Mainz		
1905/06 WiSe (Kl. M.)	Julius Friedlaender	Berlin	18.12.1902 Berlin (Krafft)	
	Felix Abraham	Berlin		
1906/07 WiSe (Kl. M.)	Samuel Gersoni	Riga		
1907/08 WiSe (Kl. M.)	Ludwig Salfeld	Mainz a Rh	28.02.1905 Bonn (Anschütz)	
	Gregor Himmelfarb	Melitopol		Über stereoisomere Verbindungen aus der Gruppe des Diphenylpropylens, Rostock 03.12.1908 (Stoermer)
1908 SoSe (Kl. M.)	Felix Abraham	Berlin	18.01.1909 Rostock (Michaelis)	Beiträge zur Kenntnis der 4- Amidopyrazole, Rostock 21.06.1909 (Michaelis)
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)

1908/09 WiSe (Kl. M.)	Sigfrid Bernhardt	Baerwalde i Pom	08.07.1909 Rostock (Michaelis)	
1910 SoSe (Kl. M.)	Paul Heymann	Gogolin	16.07.1912 Rostock (Kümmel)	Einige photochemische Reaktionen substituierter Zimtsäuren. Ein Konfigurationsbeweis der Zimtsäure und der allo-Zimtsäure, Rostock 30.10.1912 (Stoermer)
1911 SoSe (Kl. M.)	Hans Jablonsky	Berlin	29.02.1912 Rostock (Michaelis)	Ueber die Einwirkung von Phenol und Kresolen auf o- und p- Methylcumarsäuredibromid, Rostock 11.08.1913 (Stoermer)
1912/13 WiSe	Paul Hein	Hildesheim	evtl. 30.07.1902 in Leipzig? Bei Ostwald	
1913 SoSe	Silvio Silviano Levi	Fiume [Egyten(Türkei)]		Ueber Naphtantrachinon und Aminoantrachinoncarbonsäuren. Ueber die elektrolytische Raffination des Kadmiums. Rostock 01.07.1913 (Ullmann/Traedwell)
1913/14 WiSe	Erich Croner	Bütow i. Pomm.		
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)

1914 SoSe	Heinrich Amsberg	Malchin		
1919 ZwS	Kurt Levin	Berlin		Zur Kenntnis der Hydrochalkone und Chromanone. Übersicht der experimentellen Resultate, Rostock 24.07.1920 (Pfeiffer)
1919 SoSe	Erich Karfiol	Altona, Elbe		
1920 ZwS	Rudolf Katz	Frankfurt Main		
	Hans Meyer	Berlin		Ueber die Kondensation von Ameisensäure-Ester mit Mesityloxyd, Methyl-Aethylketon, [Alpha]-Naphthylmethylketon und Benzalazeton und einige Derivate der erhaltenen Oxymethylenverbindungen, Berlin 14.10.1924
1920/21 WiSe	Erich Karfiol	Altona, Elbe		Ein Beitrag zur Kenntnis der organischen Wismutkomplexverbindungen, Rostock (Giemsa/Walden), 17.12.1925
Semester	Name	Herkunft	Verbandsexamen Ort (Prüfer)	Dissertation Ort (Gutachter)

1921 SoSe	Fritz Pintus	Seehausen i/Altm.		
1921/22 WiSe	Walter Cohn	Berlin		30.01.1923: 98-99%ige Salpetersäure als Ionisierungsmittel. Leifähigkeitsmessungen und Bestimmungen der inneren Reibung. Rostock; aber auch: "Dekalin". Bestimmung einiger physikalischer Konstanten und Versuche über seine technische Anwendung (bei Walden)
	Berthold Jakobson	Lodz		
1922/23 WiSe	Alfred Stern	Schlüchtern		Über das tertiäre System Gold, Palladium, Nickel, Frankfurt a. Main 1927 (Über Gold-Palladium-Nickel-Legierungen)
1923 SoSe	Paul Vadász	Hodmezö Vásárhely		
	Hans Simon	Stolp/Pom.		
1924 SoSe	Kurt Bloch	München		

7.3 Anhang 3

Auflistung der jüdischen Studierenden der Mathematik an der Universität Rostock bis 1945²⁰¹

Semester	Name	Herkunft
1917 SoSe	Gertrud Kohn	Jungbunzlau (Östr.)
1918 SoSe	Gertrud Pohl	Berlin

Auflistung der jüdischen Studierenden des Studienfachs Naturwissenschaften an der Universität Rostock bis 1945²⁰²

Semester	Name	Herkunft
1885 SoSe	Hugo Liebmann	Erfurt
1891/92 WiSe	Friedrich Cohn	Güstrow
1893 SoSe	Theodor Feuerstein	Dresden
1893/94 WiSe	Selik Soskin	Trehurubarch
1894/95 WiSe (Kl. M.)	Theodor Weil	Frankfurt a. M.
1897 SoSe (Kl. M.)	Josef Laboschin	Gnesen
1897/98 WiSe (Kl. M.)	Siegfried Russo	Wien
1898 SoSe (Kl. M.)	Karl Bamberger	Luckenwald
1898 SoSe (Kl. M.)	Franz Ladewig	Crivitz
1898 SoSe (Kl. M.)	Alfred Dallmann	Rügenwalde
1899 SoSe (Kl. M.)	Ernst Lebram	Berlin
1899/1900 WiSe (Kl. M.)	Ernst Citron	Berlin
1901 SoSe	Wilhelm Adler	Brieg
1902/03 WiSe (Kl. M.)	Carl Philipp Feidel	Hamburg
1902/03 WiSe (Kl. M.)	Rudolf Meyer	Detmold
1903/04 WiSe (Kl. M.)	Samuel Silbermann	Warschau
1905/06 WiSe (Kl. M.)	Gustav Hirschfelder	Stuttgart
1917 SoSe	Clara Cohen	Hamburg
1917/18 WiSe (Kl. M.)	Hans Rothmann	Berlin

²⁰¹ Diese Tabelle beruht auf einer Auswertung des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, 23.09.2018).

²⁰² Ebenda.

1917/18 WiSe (Kl. M.)	Willi Wolff	Berlin
1918 SoSe (Kl. M.)	Erich Klein	Berlin
1922 SoSe	Marie Burstein	Kowno
1928 SoSe	Robert Bloch	Berlin

Auflistung der jüdischen Studierenden der Pharmazie an der Universität Rostock bis 1945²⁰³

Semester	Name	Herkunft
1888 SoSe (Kl. M.)	Hugo Zadeck	Posen
1888 SoSe (Kl. M.)	Eduard Hirschfeld	Colberg
1899 SoSe (Kl.M.)	Otto Panofsky	Oppatowitz, Kr. Tarnowitz
1899 SoSe (Kl.M.)	Isidor Mamlock	Podwitz b/Culm a/W.
1900 SoSe (Kl. M.)	Reinert Hiller	Breslau
1901 SoSe (Kl. M.)	Hermann Wohl	Kattowitz
1901 SoSe (Kl. M.)	Isidor Levy	Culm
1901/02 WiSe (Kl. M.)	Salo Keins	Königshütte
1903 SoSe (Kl. M.)	Edmund Schirokauer	Mislowitz
1903 SoSe (Kl. M.)	Max Friedlaender	Goldap O/Pr.
1903 SoSe (Kl. M.)	Leopold Bernhardt	Berlin
1903/04 WiSe (Kl. M.)	Georg Kohn	Berlin
1903/04 WiSe (Kl. M.)	Alwin Loewenthal	Oldenburg
1903/04 WiSe (Kl. M.)	Felix Kassel	Ratibor
1904/05 WiSe (Kl. M.)	Wilhelm Michaelis	Gransee
1905 SoSe (Kl. M.)	Herman Rosenthal	Schwetz Weichsel
1905 SoSe (Kl. M.)	Heinrich Samter	Posen
1906 SoSe (Kl. M.)	Siegfried Bernhardt	Baerwalde Pom.
1906 SoSe (Kl. M.)	Arthur Lewin	Stettin Pom
1906 SoSe (Kl. M.)	Kurt Magen	Leobschütz
1906/07 WiSe (Kl. M.)	Hardy Saabor	Neusalz a/O
1907 SoSe (Kl. M.)	Paul Joseph	Stralsund

²⁰³ Diese Tabelle beruht auf einer Auswertung des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, 23.09.2018).

1908 SoSe (Kl. M.)	Albert Fürstenberg	Neustadt W/Pr.
1908 SoSe (Kl. M.)	Fritz Salinger	Brandenburg a/H.
1909 SoSe (Kl. M.)	Martin Hammerschmidt	Bernau i/M.
1909/10 WiSe (Kl. M.)	Kurt Aron	Köslin
1911/12 WiSe (Kl. M.)	Ernst Arnold Flater	Löbau W/Pr.
1912 SoSe (Kl. M.)	Ludwig Aron	Berlin
1912 SoSe	Erich Croner	Bütow i/Pomm
1912/12 WiSe (Kl. M.)	Ernst Arnold Flater	Löbau W/Pr.
1918/19 WiSe (Kl. M.)	Edmund Berg	Klein Plehendorf, Kreis Danziger Nied.
1919/20 WiSe	Erwin Kalitzki	Strasburg, W. Pr.
1922 SoSe	Bruno Preuss	Kolberg
1924 SoSe	Artur Tichauer	Janow

Auflistung der jüdischen Studierenden der Physik an der Universität Rostock bis 1945²⁰⁴

Semester	Name	Herkunft
1889/90 WiSe (Kl. M.)	Martin Höning	Breslau
1901/2 WiSe	Wilhelm Bach	Posen
1902/3 WiSe (Kl. M.)	Reinert Hiller	Breslau
1903 SoSe (Kl. M.)	Gustav Bonwitt	Rodenberg, Kreis Rinteln
1903/4 WiSe (Kl. M.)	Alfred Schlomann	Malchow
1904 SoSe (Kl. M.)	Jacques Loewenthal	Brüssel (Schaerbeck)
1904 SoSe (Kl. M.)	Hans Israel	Berlin
1904/5 WiSe	Eugen Hoeniger	Görlitz
1905 SoSe (Kl. M.)	Rudolf Jonas	Dortmund
1905/6 WiSe (Kl. M.)	Walther Michelsohn	Hausberge
1907/8 WiSe	Alfred Zehden	Stettin
1908 SoSe	Siegfried Kamerase	Nikolaiken Ostpreußen

²⁰⁴ Diese Tabelle beruht auf einer Auswertung des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, 23.09.2018).

Auflistung der jüdischen Studierenden der Zoologie an der Universität Rostock bis 1945²⁰⁵

Semester	Name	Herkunft
1908 SoSe (Kl. M.)	Gustav Hirschfelder	Stuttgart

²⁰⁵ Diese Tabelle beruht auf einer Auswertung des Matrikelportals (<http://matrikel.uni-rostock.de/>, 23.09.2018).

7.4 Anhang 4

Auflistung der Zulassungsanträge „nichtarischer“ Studienbewerberinnen und -bewerber für das Fach Chemie an der Universität Rostock im Zeitraum 1933-1945²⁰⁶

Name	Wohnort	Datum der Antragsstellung	Datum der Ablehnung
Heinz Levinsohn	Berlin- Lichtenfelde	30. April 1934	08. Mai 1934
Hans-Heinz Radlauer	Berlin	August 1934	06. September 1934
Martin Rieger	Stuttgart	02. April 1938	05. April 1938
Johanna Arnade	Görlitz	05. Juni 1940	13. August 1940
Robert Rudolf Rost	Regensburg	30. Oktober 1942	Unbekannt
Gisela Josephy	Rostock	März 1944	August 1944

²⁰⁶ Diese Tabelle beruht auf einer Auswertung von UAR 1.03.0 R11 B11/1.

8 Literaturverzeichnis

Quellen

Archiv, Haus der Stadtgeschichte Offenbach am Main: Melderegisterkarte Else Arnade.

Archiv, Haus der Stadtgeschichte Offenbach am Main: Melderegisterkarte Johanna Arnade.

Berichte des Verbandes der Laboratoriumsvorstände, http://wiki-de.genealogy.net/Berichte_des_Verbandes_der_Laboratoriumsvorstande, 28.08.2018 (28.08.2018).

Buchholz, Erich: Über den Einfluß der Elektronenfehlordnung auf die katalytischen Eigenschaften des Systems CdO-Fe₂O₃ bei der Oxydation von Kohlenmonoxyd. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. Rostock 1955.

Stadtarchiv Konstanz: Einwohnermeldekartei Konstanz.

Elektronische Zettelkataloge Rostock, http://ipac.ub.uni-rostock.de/?card=AKI_218164 (04.09.2019).

Jahrbuch der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1956. Berlin 1957.

Matrikelportal der Universität Rostock, <http://matrikel.uni-rostock.de/> (04.10.2019).

Persönliche Kommunikation des Autors mit der Tochter von Gisela Josephy. Rostock 2019.

Privatauskunft Tim Peppel, Rostock 2019.

Stadtarchiv Wesseling: Meldekartei Wesseling.

o.V.: Amtliches Adressbuch für die Stadt Offenbach-M. 71/72. Essen 1971.

o.V.: Amtliches Adressbuch für Stadt und Kreis Offenbach am Main. Offenbach a. M. 1952.

Professorenkatalog der Universität Rostock Catalogus Professorum Rostochiensium, <http://cpr.uni-rostock.de/> (04.10.2019).

Reichsgesetzblatt (Hrsg.): Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Berlin 1935.
[https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0007_nue&objec
t=translation&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0007_nue&objec
t=translation&l=de) (28.08.2019).

Traueranzeige Gisela Buchholz geb. Josephy, [https://waz.trauer.de/traueranzeige/gisela-
buchholz](https://waz.trauer.de/traueranzeige/gisela-
buchholz) (04.07.2019).

UAR 1.03.0 R11 B11/1.

UAR 1.10.0 Studentenakte Gisela Josephy.

Universität Rostock (Hrsg.): Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Beamten, Institute und
Studierenden der Universität Rostock. Wintersemester 1908/09. Rostock 1908.

Stadtarchiv Rostock: Verzugskartei Rostock.

Literatur

Arbeitsgruppe Geschichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) im
Auftrag des Dekans (Hrsg.): Kaleidoskop der Mathematik und Naturwissenschaften. 1419-
2019 600 Jahre Universität Rostock. Rostock 2019.

Berlien, Jo: Startschuss zur Ausgrenzung. In: Jüdische Allgemeine. [https://www.juedische-
allgemeine.de/kultur/startschuss-zur-ausgrenzung/](https://www.juedische-
allgemeine.de/kultur/startschuss-zur-ausgrenzung/) (02.09.2019).

Boeck, Gisela; Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.): Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf
die Stadt Rostock und ihre Universität. Rostock 2014 (Rostocker Studien zur
Universitätsgeschichte, Bd. 28).

Brüll, Adolf: Nerol, Tobias Kohen. In: Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886), S. 436-
437, <https://www.deutsche-biographie.de/sfz71088.html> (16.08.2019).

Buddrus, Michael; Wegner, Christoph: Jüdische Studenten und Professoren an der
Universität Rostock 1843-1939. Zahlen und Schicksale. In: Zeitgeschichte regional.
Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, Jg. 19 (2015), Heft-Nr. 2, S. 5-21.

Busch, Michael: Oluf Gerhard Tychsen und das jüdische Emanzipationsedikt von 1813 in
Mecklenburg. In: Boeck, Gisela; Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.): Jüdische kulturelle und

religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität. Rostock 2014 (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte, Bd. 28), S. 7-28.

Deinert, Juliane: Die Studierenden der Universität Rostock im Dritten Reich. In: Der Rektor der Universität Rostock (Hrsg.): Rostocker Studien zu Universitätsgeschichte, Bd. 11. Rostock 2010.

Detjens, Florian: Am Abgrund der Bedeutungslosigkeit? Die Universität Rostock im Nationalsozialismus 1932/33-1945. Berlin 2020 (Diktatur und Demokratie im 20. Jahrhundert, Bd. 8).

Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (Hrsg.): Etappe, die.
<https://www.dwds.de/wb/Etappe> (02.07.2019).

Frankenstein, Ruben: Der „halbe“ Stern. Das Schicksal jüdischer „Mischlinge“ nach 1933. In: Freiburger Rundbrief, Jg. 21 (2014), Heft-Nr. 1, S. 23-30. <http://www.freiburger-rundbrief.de/de/?item=1444> (01.07.2019).

Götz von Olenhusen, Albrecht: Die „nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen. Zur nationalsozialistischen Rassepolitik 1933-1945. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 14 (1966), Heft-Nr. 2, S. 175-206.

Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich. Paderborn 1995.

Hoßbach, Rebecca: Friedrich Hildebrandt. In: Buchsteiner, Ilona (Hrsg.): Mecklenburger in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Rostock 2001, S. 279-282.

Jäger, Wolfgang u. a.: Kursbuch Geschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart. Berlin 2006.

Kabus, Ronny: „...weine ich täglich um meinen Vater“. In der Gewalt Stalins und der SED. Norderstedt 2011.

Katschke, Steffi: Jüdische Studenten an der Universität Rostock im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur jüdischen Sozial- und Bildungsgeschichte. In: Boeck, Gisela; Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.): Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität. Rostock 2014 (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte, Bd. 28), S. 29-40.

Koch, Elmar: Ein Barther in Damgarten. Henry Josephy und die Damgartener Glashütte. In: Barther Heimatverein e. V. (Hrsg.): Lande Barth. Barther Geschichte(n). Rostock 2012 (Bd. 4), S. 12-15.

Kraus, Hans-Christof: Rust, Karl Josef Bernhard. <https://www.deutsche-biographie.de/sfz64592.html> (28.08.2019).

Kreutz, Wilhelm: Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock. In: Jakubowski, Peter (Hrsg.): Universität und Stadt. Rostock 1995, S. 235-254.

Krüger, Kersten (Hrsg.): Frauenstudium in Rostock. Berichte von und über Akademikerinnen. Rostock 2010. (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte, Bd. 9).

Leibniz-Institut für Katalyse e.V.: Zweijahresbericht 2015/2016. Rostock 2016.

Löhlhöffel, Helmut: Uriel Arnade. <https://www.stolpersteine-berlin.de/de/biografie/4429> (28.06.2019).

Meyer, Beate: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945. Hamburg 2002.

Müller, Winfried: Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion. In: Müller, Winfried (Hrsg.): Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus. Münster 2004, S. 1-76.

o.V.: Henry-L. Josephy. <https://www.geni.com/people/Henry-L-Josephy/6000000030182097898> (04.09.2019).

o.V.: Stolpersteine in Görlitz. <http://www.synagoge-goerlitz.de/stolpersteine-in-goerlitz/> (28.06.2019).

Peppel, Tim; Boeck, Gisela: Else Hirschberg (1892–1942): the rediscovery of the private and professional life of the first female chemistry graduate at Rostock University in a digitised world. In: Journal of Genealogy and Family History. 2(1), S. 1-18.

Peppel, Tim: Karl Werner Posnansky: Zur Erinnerung an einen Chemiker zwischen den Welten. In: Arbeitsgruppe Geschichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) im Auftrag des Dekans (Hrsg.): Kaleidoskop der Mathematik und Naturwissenschaften. 1419-2019 600 Jahre Universität Rostock. Rostock 2019, S. 176-177.

Redaktion Zukunft braucht Erinnerung (Hrsg.): Martin Bormann (1900-1945).
<https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/martin-bormann/> (28.08.2019).

Salomon, Ralf: Friedrich Hildebrandt – NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter in Mecklenburg. Sozialrevolutionär und Kriegsverbrecher. Bremen 2017

Singer, Isidore; Warsaw, Isidor: Marcus, Lewi (Lewin),
<http://www.jewishencyclopedia.com/articles/10397-marcus-lewi-lewin> (16.08.2019).

Universal-Lexikon (Hrsg.): Nationalliberale Partei.
http://universal_lexikon.deacademic.com/276793/Nationalliberale_Partei (30.08.2019).

Wildt, Michael: „Volksgemeinschaft“.
<https://www.bpb.de/izpb/137211/volksgemeinschaft?p=all> (26.07.2019).

9 Erklärungen

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegeben benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken von Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass gemäß § 14 der Rechtsverordnung die Prüfung wegen einer Pflichtwidrigkeit (Täuschung u. ä.) für nicht bestanden erklärt werden kann.

Von der Arbeit darf eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden, um die Prüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

Rostock, 21.11.2019

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass meine wissenschaftliche Abschlussarbeit in eine öffentliche Bibliothek eingestellt und ausgeliehen werden darf.

Rostock, 21.11.19

Unterschrift